

WOCHENBLATT FÜR DEN KERAMISCHEN BUND

INDUSTRIEVERBAND FÜR DIE GLAS-, PORZELLAN-, ZIEGEL-, GROBKERAMISCHE UND BAUSTOFF-INDUSTRIE

ABTEILUNG DES VERBANDES DER FABRIKARBEITER DEUTSCHLANDS

BUND

Arbeiter-Antwort an die Regierung

Die programmatische Erklärung der neuen Reichsregierung ist eine offene Kampfansage an die gesamte Arbeiterschaft.

Man muß weit zurückgehen in der deutschen Geschichte des letzten halben Jahrhunderts, um auf Regierungsäußerungen zu stoßen, die einen ähnlich reaktionären Geist verraten. Sie erinnern in ihrer Sprache und in ihrer Tendenz an die Zeiten des Kulturkampfes und des Sozialistengesetzes.

Das neue Kabinett wird bezeichnet als eine Regierung der „nationalen Konzentration“. Tatsächlich vertritt die neue Regierung die Gruppen des Volkes, die bewußt gegen eine Konzentration „aller aufbauenden und staatsbehaltenden, kurzum aller nationalen Kräfte“ in Deutschland gerichtet sind. Der Schutz und die Fortentwicklung der Weimarer Verfassung, die das Volk souverän erklärte, ist einer Regierung anvertraut, deren Verfassungsminister sich offen zur Monarchie als der besten Staatsform bekennen.

Dieser Einstellung entspricht der Geist ihres Programms. Es ist der Geist des bewußten Klassenkampfes von oben.

Der angeblich „gemeinschaftsfeindliche“ Klassenkampf, der der deutschen Arbeiterbewegung zum Vorwurf gemacht wird, ist nichts anderes als der gesellschaftliche Zustand während der Herrschaft des kapitalistischen Systems, das die Nation in soziale Klassen spaltet. Das Ziel der Arbeiterbewegung ist die Überwindung dieses Systems, die Beseitigung der Klassenscheidung und der Klassenkämpfe. Die Arbeiterbewegung war und ist eine der großen schöpferischen Energien der modernen deutschen Geschichte. Ihr Ziel war und ist, die deutsche Arbeiterschaft aus einer geknechteten Klasse zu einer „nationalen Klasse“ zu machen, zu einem gleichwertigen Faktor im Leben der Nation. Ihr Ziel ist eine soziale Lebensordnung unseres Volkes, in der die Fortfassung der Wirtschaft wie des Staates vom demokratischen Geist bestimmt und die Rechte der Gesamtheit ebenso gewahrt sind wie die Rechte des Einzelnen. Der Kampf der Arbeiterbewegung ist kein Hemmnis, sondern die Voraussetzung für den organischen Aufbau eines sozialen deutschen Volksstaates, eines neuen Deutschland.

Für dieses Deutschland hat die deutsche Arbeiterschaft im Kriege ihr Leben eingesetzt. Sie hat die Männer gestellt, die nach dem Zusammenbruch in vorderster Linie den Kampf um die Einheit unseres Staates und die Freiheit unseres Volkes führten. Sie hat im Ruhrkampf fremder Willkür Halt geboten. Sie war abseits aller nationalen Phrasen die stärkste Stütze des deutschen Staates in allen Gefahren der Nachkriegszeit. Es gibt keine nationale Konzentration ohne die deutsche Arbeiterschaft.

Die jetzige Regierung steht zu dem neuen Deutschland, zu dem Gedanken des sozialen Volksstaates in schärfstem Gegensatz. Sie verneint seine Grundlagen, die in der sozialen Gesetzgebung der Nachkriegszeit geschaffen worden sind. Jede Ministerrede beweist von neuem, daß die Regierung entschlossen ist, das deutsche Arbeits- und Sozialrecht zu beseitigen, das in der Weimarer Verfassung begründet ist. Sie wird sich an die Buchstaben der Verfassung halten, um ihren Geist desto gründlicher auszutreiben.

Das ist der Sinn ihres angekündigten Kampfes gegen den „Staatssozialismus“, gegen den Staat als „Wohlfahrtsanstalt“. Indem sie diese Phrasen der nationalsozialistischen und

deutschnationalen Agitation übernimmt, macht sich die Regierung zum Wortführer der erklärten Feinde der Verfassung. Diesen arbeiterfeindlichen Parteien zuliebe, denen sie den Ehrennamen „nationale Bewegung“ gibt, hat sie den Reichstag aufgelöst. Sie „schützt“ die Verfassung, indem sie ihren Feinden Vorschub leistet.

Angesichts der ungeheuren Opfer, die die Arbeiterschaft in den letzten Jahren mit einer in der ganzen Welt bewunderten Disziplin auf sich genommen hat, spricht die Regierung von „moralischer Zermürbung des deutschen Volkes“. Sie will den sogenannten „Staatssozialismus“ und die sozialen Leistungen an die Arbeitslosen, die Arbeitsinvaliden und Kranken für diese „Schwächung der moralischen Kräfte der Nation“ verantwortlich machen. Diese Sprache führt eine Regierung, die sich auf die Kreise der Großindustriellen, der Großagrarien und der pensionierten Offiziere und Generale die einen Milliarden an Subventionen geschluckt haben, während die Mehrzahl der anderen im gesicherten Besitz ihrer Pensionen alle ihre Kräfte gegen die Verwirklichung des Volksstaates einsetzen.

Das zeigt, in welchem Sinne diese Reichsregierung „den Kampf um die Erhaltung der Lebensgrundlagen der werktätigen Bevölkerung“ zu führen gedenkt. Weiterer Lohnabbau für die noch in Arbeit stehenden, weitere Kürzung der Renten für die Arbeitslosen und die Sozialrentner, Verletzung des kollektiven Arbeitsrechts, mit einem Wort: soziale Entrechtung der Arbeiterschaft und rücksichtslose Verschlechterung ihrer Lebensbedingungen, gleichzeitig aber Schonung und Schutz der Besitzenden, insbesondere der Großagrarien — das ist der Sinn des neuen Kurses, der „grundsätzlich neuen Richtung der Staatsführung“!

Die Regierung beruft sich auf „die unveränderlichen Grundsätze der christlichen Weltanschauung“, die sie zur Grundlage ihres neuen Deutschland machen will. Die „christliche Weltanschauung“ dieser Regierung läßt sich auf die einfache Formel bringen: „Seid untertän der Obrigkeit, die Gewalt über euch hat.“ Die geistige Freiheit soll auf allen kulturellen Gebieten des öffentlichen Lebens in Knechtseligkeit und Muckertum erstickt werden. Die Anpassung des staatlichen Lebens an die Armut der Nation soll durch die Anpassung des kulturellen Lebens an die geistige Armut der Kreise, auf die die Regierung sich stützt, bekräftigt und besiegelt werden.

Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands!

Gegen diesen Generalangriff der sozialen und kulturellen Reaktion, gegen diese Regierung, die den Geist der Vergangenheit zu neuem Leben erwecken will, gegen diese Fanatiker des Rückschritts gilt es, alle Kräfte der Arbeiterschaft zu einmütigem Widerstand zusammenzufassen. Der frevelhafte Versuch, das Rad der Geschichte um ein halbes Jahrhundert zurückzudrehen, muß scheitern an der vereinten Kraft Eures unbesiegbaren Willens.

Eure Losung muß sein: Durch Einigkeit und Disziplin zur Freiheit!

Berlin, den 14. Juni 1932.

Notverordnung der Herrenklub-Regierung

Ungeheure Massenbelastung / Schonung der Reichen / Tauschgeschäft Hitler-Reichsregierung

„Es muß anders werden“, das ist die Sehnsucht von Millionen Deutscher. Dieses Anderswerden wurde von der neuen Regierung und Hitler erhofft. Die Regierung von Papen-Schleicher regiert, und die Hitler-Partei toleriert, und schon ist es anders geworden, aber nicht so, wie es die Leute haben wollen und nicht zu Gunsten des armen werktätigen Volkes, sondern zu Gunsten der Reichen und Wohlhabenden.

Die neue Reichsregierung erließ unter Hitlers stiller Mitwirkung und Duldung eine neue Notverordnung, und zwar eine Notverordnung von so drückender Last für das arme Volk, daß sie kaum ertragen werden kann. Diese Regierung hat löse beim arbeitenden Volk Entsetzen und Empörung aus und enthält die untragbarste Ungerechtigkeit, die jemals erlassen wurde.

Die neue Notverordnung sieht vor:
Kürzung der Arbeitslosenunterstützung,
Kürzung der Invalidenrente,
Kürzung der Knappschaftsrenten,
Kürzung der Unfallrenten,
Kürzung der Waisenrente,
Kürzung der Krisenfürsorge,
Kürzung der Wohlfahrtsunterstützung.

Neue Steuern für Arbeiter, Angestellte und Beamte und Kleingewerbetreibende, und zwar eine
Abgabe zur Arbeitslosenhilfe,
Umsatzsteuer auch von Umsätzen unter 5000 RM,
Salzsteuer.

Teilaufhebung der Aufbringungsumlage und Schonung der Wohlhabenden mit großen Einkommen in jeder Beziehung.

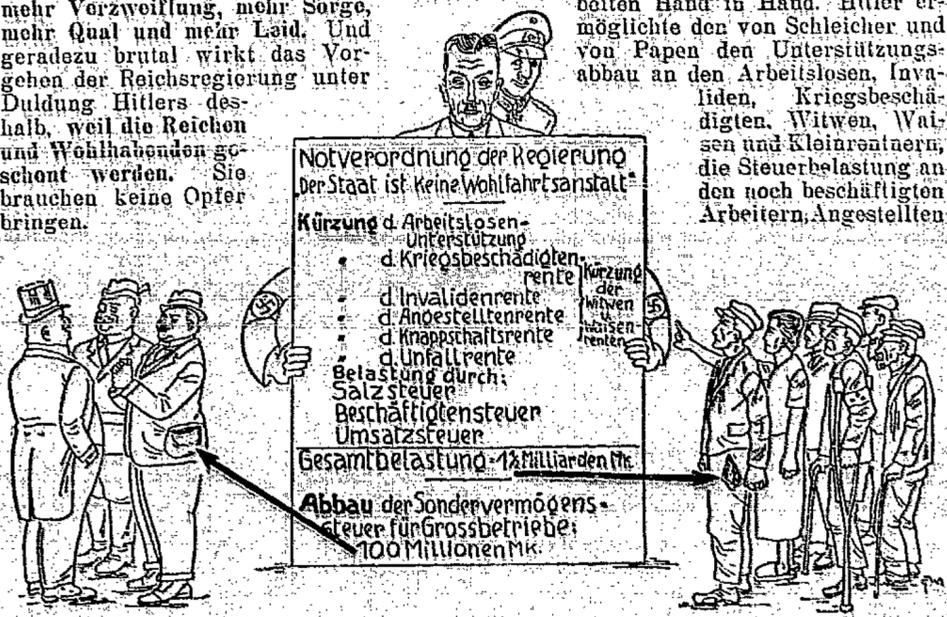
Keine Arbeitsbeschaffung und keine Anleihe dazu.

Diese ungeheuerlichen Maßnahmen gegen das gesamte werktätige Volk enthalten eine Belastung von rund 1,5 Milliarden RM. Dieser Einnahmefall von 1,5 Milliarden RM bedeutet bei den Armen und Ärmsten mehr Hunger, mehr Not, mehr Verzweiflung, mehr Sorge, mehr Qual und mehr Leid. Und geradezu brutal wirkt das Vorgehen der Reichsregierung unter Duldung Hitlers deshalb, weil die Reichen und Wohlhabenden geschont werden. Sie brauchen keine Opfer bringen.

So sehen die Verbotten des Hitler-Reichs für die Armen aus. Diese schröpft man und die Reichen bekommen noch etwas diesmal und durch neue angekündigte Zölle ein anderes Mal dazu. Die schönen Reden Hitlers und seiner Mannen sind Theorie, die Praxis sieht ganz anders aus. Die Praxis sind Notverordnungen mit erdrückenden Opfern für die Proletarier in allen Lagern. Hitler und die Herrenklub-Regierung sind sich einig. Hitler und die Regierung der Barone arbeiten Hand in Hand. Hitler ermöglichte der von Schleicher und von Papen den Unterstützungsabbau an den Arbeitslosen, Invaliden, Kriegsbeschädigten, Witwen, Waisen und Kleinrentnern, die Steuerbelastung an den noch beschäftigten Arbeitern, Angestellten

und Beamten, und bekam dafür seine Privatarmee, die verboten gewesen SA und SS frei. Diese Schutztruppe mit ihren Terrorschergen ist nun wieder frei und das werktätige Volk muß als Gegenleistung 1,5 Milliarden Mark Opfer bringen. Ohne die Zustimmung der Hitler-Partei könnte die neue Reichsregierung keine derartige Maßnahme erlassen. Darin liegt das Schachergeschäft Hitlers, dessen Verrat an den werktätigen Massen damit bekundet ist. Oh die proletarischen Hitler-Anhänger und Mitläufer diesen Schlag auf ihren Magen und die Bevorzugung der Reichen und Wohlhabenden ohne Widerspruch hinnehmen und den Zwiespalt zwischen Reden und Handeln ihrer Partei erkennen werden? — Wer weiß es. Annehmen sollte man es; denn ihr nun durch ihren Führer mit vermehrter Hunger tut genau so weh, wie der ihrer Klassengenossen im marxistischen Lager, und all die Uniformschwärmerer und das Kundgebungsbrimborium hilft nicht über die verschlimmerte Not hinweg, an der ihr Führer Adolf Hitler nicht unschuldig ist. Auch die Verströmungen auf das Dritte Reich können nach diesem Vorgeschmack von Verschärfung des Massenlebens nicht mehr die Zugkraft haben.

Hitler zeigt aber auch noch in anderer Weise, wie gleichgültig er der Massennot gegenübersteht. Er verplumpert jetzt 60 Millionen RM zur Einkleidung seines Privattheaters und ein großer Teil seiner



proletarischen Anhänger muß hungern. Er zeigt damit aber auch, daß es in Deutschland trotz größter Allgemeinnot noch volle Kassenschranke gibt, die für die Machtgelüste des Führers und zur Befriedigung von Launen noch reichlich Spenden fließen lassen. Diese Quellen und Schatzkammern Hitlers hat das Reichskabinett von Schleicher—von Papen mit der neuen Notverordnung noch extra geschönt. Die Hitler-Partei ist damit gekennzeichnet.

Deutlicher als mit diesen Handlungen kann die Zusammenarbeit Hitlers, der Herrenklub-Regierung und der reaktio-

nären Interessentenhaufen im Lager der Großverdiener nicht beleuchtet werden. Die Betroffenen, das arbeitende Volk in seiner Gesamtheit, darf diese Schachergeschäfte der Raffenden nicht stillschweigend hinnehmen und dulden. Aber auch die Handwerker, Gewerbetreibenden, Bauern und Industriellen seien gewarnt; denn eine so gewaltige Kaufkraftverminderung von 1,5 Milliarden RM regt den Warenabsatz nicht an, sondern verengt ihn. Die Wirtschaftsverhältnisse können sich auf diese Weise nicht bessern und die Arbeit wird dadurch nicht vermehrt.

Deshalb macht Schluß mit dem Hitler-System. Entscheidet am 31. Juli gegen die nationalistische Brünnungsvergiftung, gegen den Terror, gegen den Nationalsozialismus und damit auch gegen die Barons-Regierung; denn diese Extreme führen die Nation ins Zeitalter finsterster Reaktion und wirtschaftlicher Verdammnis. Seht euch die Taten dieses Systems Hitler—von Papen—von Schleicher an, geht nicht nach seinen Worten und handelt am Wahltag zum Wohle Deutschlands durch Unterstützung der Sozialdemokratischen Partei.

liden-, Angestellten- und knappschafflichen Pensionsversicherung und der Unfallversicherung. In der Invalidenversicherung wird der Grundbetrag der Invalidenrente für alle Lohnklassen auf 84 RM, der Kinderzuschuß auf 90 RM im Jahre beschränkt (bisher 168 bzw. 120 RM). Demnach wird bei den neuen Renten der Grundbetrag um 7 RM monatlich gekürzt. Bei den laufenden Renten findet eine Kürzung der Invalidenrenten um 6 RM, der Witwenrenten um 5 RM, der Waisenrenten um 4 RM für den Monat statt. Die Durchschnitts-Invalidenrente sinkt damit von 39 RM auf 33 RM. Der Anteil der Witwen- und Waisenrente an der Hauptrente (bisher 1/10 und 2/10) wird auf 3/10 und 1/10 herabgesetzt.

Sozialpolitische Maßnahmen der Notverordnung

Die Dreiteilung in Arbeitslosenversicherung, Krisenfürsorge und Wohlfahrtspflege wird in der neuen Notverordnung aufrechterhalten und die so notwendige organisatorische Vereinheitlichung von Krisenfürsorge und Wohlfahrtspflege unterblieb, aber es ist doch zwischen den Unterstützungsvoraussetzungen und Leistungen in diesen drei Unterstützungsarten in Zukunft kein wesentlicher Unterschied mehr festzustellen. In der Arbeitslosenversicherung wird eine Senkung der Unterstützungssätze auf die Sätze der Krisenfürsorge vorgenommen, und zwar auf die neuen Sätze der Krisenfürsorge, die ihrerseits um 10 Proz. gegenüber den augenblicklichen Sätzen gesenkt werden sollen. Die Senkung in der Versicherung beträgt damit im Durchschnitt 23 Proz.; sie geht teilweise bis zu 50 Proz. der bisherigen Sätze. Außerdem wird noch eine Staffelung nach Ortsklassen durchgeführt. Der Durchschnittsunterstützungssatz pro Kopf und Monat, der in der Arbeitslosenversicherung bisher 53 RM und in der Krisenfürsorge 48,76 RM betrug, wird damit auf einen Nettosatz von 37,34 RM herabgedrückt.

Auf diese Unterstützungssätze besteht nun in der sogenannten Versicherung ein Anspruch nur während 6 Wochen. Alsdann setzt die Prüfung der „Hilfsbedürftigkeit“ ein, d. h. Bedürftigkeitsprüfung im Sinne der kommunalen Fürsorge. Durch diese Prüfung wird nicht nur ein Teil der Arbeitslosenunterstützungsempfänger ausgeschlossen, sondern selbstverständlich auch der Durchschnittsunterstützungssatz weiter gedrückt, und zwar mindestens auf den Satz der kommunalen Fürsorge. Praktisch ist also nach Ablauf von 6 Wochen auch jeder nur versicherungähnliche Anspruch beendet und ein Fürsorgesystem vorgesehen, das nicht nur dem der anschließenden Krisenfürsorge, sondern auch dem der Wohlfahrtspflege völlig gleich ist.

Oberste Grenze sind unter allen Umständen die Sätze der Wohlfahrtspflege, die ihrerseits um 15 Proz. gesenkt werden müssen. Diese Sätze sind aber nicht einmal auch die unterste Grenze für die aus der Arbeitslosenversicherung und der Krisenunterstützung gezahlten Sätze, vielmehr behält das Lohnklassensystem insoweit seine Bedeutung, als es vielfach, wenigstens in den unteren Klassen, zu einer Unterstützung führen kann, die unter den Sätzen der Wohlfahrtspflege gelegen ist.

Erkennt man den Zusammenhang dieser Vorschriften, so wird es deutlich, daß von der Arbeitslosenversicherung in Wirklichkeit nichts mehr übriggeblieben ist, d. h. mit einer

großen Einschränkung. Uebriggeblieben ist nämlich der 6 1/2prozentige Versicherungsbeitrag, übriggeblieben ist ein jährliches Beitragsergebn von 1033 Millionen RM, das nun, selbst wenn man die ersten sechs Wochen des Bezugs noch als Versicherungsbeitrag anerkennen wollte, doch zu etwa zwei Dritteln ausschließlich rein fürsorglichen Zwecken zugeführt wird. Das Unterstützungsniveau und die Unterstützungsvoraussetzungen der Versicherung entsprechen im wesentlichen denen einer erheblich verschlechterten Wohlfahrtspflege, die sich nicht mehr grundsätzlich von der Armenpflege der Vorkriegszeit unterscheidet. Die Tendenz geht dahin, die Wohlfahrtspflege noch zu unterbieten.

Die Berechnungen, von denen die Regierung bei diesen Maßnahmen ausgeht, sind folgende: Von den jahresdurchschnittlich geschätzten 5.950.000 Arbeitslosen sollen nach der neuen Regelung 1.170.000 auf die Arbeitslosenversicherung, 1.745.000 auf die Krisenfürsorge, 2.150.000 auf die Wohlfahrtspflege und 835.000 auf die kommunale Fürsorge entfallen. Von dem rund 3,557 Milliarden RM Aufwand, die die gesamte Arbeitslosenversorgung nach dem bisherigen Rechtszustand erfordern würde, sollen durch die Abbaumaßnahmen 520 Millionen RM eingespart werden. Selbst dann ergibt sich aber nach der Schätzung der Reichsregierung noch ein Fehlbetrag von 400 Millionen RM, da die Beiträge aus der Arbeitslosenversicherung nur 1033 Millionen RM erbringen und da die Gemeinden, die bei Aufrechterhaltung des bisherigen Zustandes 1352 Millionen RM zahlen mußten, nur mit 680 Millionen RM belastet werden sollen und da schließlich der Reichszuschuß auf 867 Millionen RM beschränkt werden soll, so daß insgesamt nur 2630 Millionen RM an Deckungsmitteln zur Verfügung stehen.

Diese noch fehlenden 400 Millionen RM sollen nun auf der Einnahmeseite beschafft werden, und zwar durch eine sogenannte Abgabe zur Arbeitslosenhilfe, die ihrem Wesen nach nichts anderes ist als die von der Regierung Brüning geplante Beschäftigtensteuer, nur mit dem Unterschied, daß sie rückwärtslos ohne Anerkennung irgendeiner Freigrenze auch das letzte Einkommen erfaßt. Befreit sollen von dieser Beschäftigtensteuer nur bleiben die Lehrlinge, die geringfügigen Beschäftigten und die vorübergehenden Dienstleistungen. Im übrigen sollen ihr unterliegen alle Lohn- und Gehaltsempfänger sowie Empfänger von Ruhegeld oder ähnlichen Bezügen einschließlich der Beamten. Die Abgabe beträgt bei einem Monatsgehalt bis zu

125 RM = 1,5 Proz., bis zu 300 RM = 2,5 Proz., bis zu 700 RM monatlich für die ersten 300 RM = 2,5 Proz., für den darüber hinausgehenden Betrag 5,75 Proz., bis zu 3000 RM monatlich 6,75 Proz. vom Gesamteinkommen und über 3000 RM monatlich 6,5 Proz. vom Gesamteinkommen. Für die Beamten, Angestellten und Arbeiter des Reichs, der Länder, Gemeinden und sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften, deren Gehalt oder Lohn auf Grund der früheren Notverordnung zu kürzen war, bleibt die Abgabe auf 1,5 Proz. des Einkommens beschränkt.

Wenn nun auch die bisherige Krisenlohnsteuer in dieser Abgabe aufgeht, so ist doch diese Milderung nicht ausschlaggebend, da die Krisenlohnsteuer erstens die Freigrenze von 1200 RM jährlichem Einkommen kannte und da sie absolut niedriger war als die neue Beschäftigtensteuer. Der Ertrag der neuen Steuer, die, da sie ja vorwiegend die arbeitslosenversicherungspflichtigen Arbeitnehmer trifft, gar nichts anderes ist als eine Beitragserhöhung zur Arbeitslosenversicherung, allerdings eine einseitige Beitragserhöhung ohne Beteiligung des Arbeitgebers, wird für die verbleibenden neun Monate des Rechnungsjahres 1932 auf 400 Millionen RM geschätzt.

Nicht viel weniger schonungslos als der Abbau der gesamten Arbeitslosenunterstützung sind die Eingriffe in die Leistungen der Inva-

liden-, Angestellten- und knappschafflichen Pensionsversicherung und der Unfallversicherung. In der Invalidenversicherung wird der Grundbetrag der Invalidenrente für alle Lohnklassen auf 84 RM, der Kinderzuschuß auf 90 RM im Jahre festgesetzt. Auch werden die Witwen- und Witwenrenten auf 3/10, die Waisenrenten auf 1/10 des Grundbetrages und des Steigerungsbetrages des Ruhegeldes beschränkt. Bei Wanderversicherten tritt in Zukunft zur Rente aus der Angestelltenversicherung der Steigerungsbetrag aus der Invalidenversicherung erst dann, wenn auch die Leistungsvoraussetzungen der Invalidenversicherung erfüllt sind, und zwar wird er insoweit gewährt, als er bei dem Ruhegeld 5 RM, bei der Witwen- und Witwenrente 3 RM, bei der Waisenrente 2 RM im Monat übersteigt. Da diese Milderung nicht zugunsten des Reichs, sondern zugunsten der Träger der Invalidenversicherung erfolgt, ergibt sich hier eine gewisse Entlastung dieser Versicherung.

In der knappschafflichen Pensionsversicherung werden die Renten ebenso gekürzt wie in der Invalidenversicherung. Außerdem enthält dieses Kapitel noch eine besondere Ruhebestimmung, wonach beim Zusammenreffen einer Rente aus der Pensionsversicherung mit einer Rente aus der Invalidenversicherung beider Renten aus der Pensionsversicherung der Betrag ruht, der dem zur Rente aus der Invalidenversicherung gehörenden Reichszuschuß entspricht.

In der Unfallversicherung werden die Renten für Unfälle aus der Zeit vom 1. Juni 1927 bis zum 31. Dezember 1931 um 15 Proz. die Renten für die übrigen Unfälle um 7 1/2 Proz. gekürzt.

Kommunistische Verleumdung mit drei Wochen Gefängnis bestraft

Im April 1931 brachte die kommunistische „Arbeiter-Zeitung“ für den Bezirk Pfalz zwei Artikel, überschrieben: „Die Kriegshetzer Schweigen“ und „Der tägliche SPD-Schwindel“. Scheinbar entrüstete sich die KPD-Presse über den Schwindel anderer, tatsächlich brachte sie bewußte Unwahrheiten und gemeine Verleumdungen.

Unter anderem wurde behauptet, der Kollege Louis Bruns, Frankfurt/Main, Gauleiter unseres Verbandes, sei Mitglied des Aufsichtsrats der I. G. Farben und bezöhe dafür 65.000 RM im Jahre. In der Meldung wurde der Ansehen erweckt, als hätte der „Proletarier“ Nr. 10 das selbst zugegeben.

Diese Lügen wurden eingekleidet in weitere Beschimpfungen der gesamten Mitglieder des Verbandes. Nicht nur das Ansehen des Verbandes wurde in der Öffentlichkeit herabgesetzt, sondern sämtliche Verbandsfunktionäre waren beleidigt.

Da diese Behauptungen den Gipfel der Verleumdung darstellten, hat sich der Vorstand veranlaßt gesehen, diese „Arbeiter-Zeitung“ neben anderen kommunistischen Organen zu verklagen. Der Kollege Karl Thiemiß als Vorsitzender und somit als Repräsentant des Verbandes trat neben dem Kollegen Bruns als Kläger auf.

Der eine KPD-Redakteur, der zur Zeit der Verhandlung eine Strafe verbüßte, wurde freigesprochen, weil er behauptete, nur die Matern für die „Arbeiter-Zeitung“ geliefert zu haben, von der Veröffentlichung der fraglichen Artikel habe er keine Kenntnis gehabt. Der andere Redakteur, Paul Eblé, wurde wegen übler Nachrede zu drei Wochen Gefängnis verurteilt.

Um wenigstens den Schein zu erwecken, als sei er in der Lage, den Beweis für seine Verleumdungen zu erbringen, beantragte der angeklagte Redakteur die Vernehmung des Vorsitzenden des Aufsichtsrats der I. G. Farben,

Herrn Geheimrat Dr. Duisberg. Dieser sagte aus, daß der Gauleiter Bruns niemals Mitglied des Aufsichtsrats gewesen sei und deshalb auch niemals Vergütung bezogen habe.

In der Urteilsbegründung wird angeführt:

„Diese tatsächlichen Behauptungen, welche sowohl den Privatkläger Bruns als auch gleichzeitig den Privatkläger Karl Thiemiß in seiner Eigenschaft als Vorsitzenden des Fabrikarbeiterverbandes treffen sollten, sind ihrer Natur nach offensichtlich geeignet, beide in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen und verächtlich zu machen.“

Gleichzeitig damit hat sich aber der Angeklagte durch die allgemeinen ehrverletzenden Bezeichnungen der beiden Privatkläger als „Kriegshetzer“, „Aktionärbonzon“, „Verräter“ und „plumpe Fälscher“ zwei fortgesetzten Vergehen der öffentlich begangenen Beleidigung in Tateinheit gemäß §§ 185, 73 Strafgesetzbuch schuldig gemacht.

Die beiden Privatkläger gemachten Vorwürfe sind äußerst schwerer Natur; sie sind nicht nur geeignet, beide in den Reihen der Mitglieder des Fabrikarbeiterverbandes, sondern darüber hinaus allgemein als pflichtverräterische, wenn nicht ehrlose Personen hinzustellen. Um solchen, wie sie herausgestellt hat, grundlosen Verdächtigungen in der Presse wirksam entgegen zu können, erschien fühlbare Strafe am Platze.

So ist endlich einmal durch Gerichtsurteil festgestellt, was hinter diesen üblen Verleumdungen steckt. Monatlang hat die KPD-Presse mit diesem Aufsichtsratschwindel operiert und damit nicht nur den Fabrikarbeiterverband, sondern die ganze freie Gewerkschaftsbewegung mit Schmutz beworfen. Diese Herrschaften scheinen sich immer noch nicht klar zu sein, daß sie mit solchen Machinationen nicht der Arbeiterschaft, sondern deren Gegner dienen.

Erst werden die Klassengenossen, die seit Jahrzehnten ihre Pflicht erfüllen, ohne den Schatten eines Beweises schamlos verleumdet, und dann möchte man eine „Einheitsfront“ errichten. Wann endlich wird die Arbeiterschaft, die der KPD nachläuft, erkennen, daß sie von dieser Richtung irregeleitet wird und ihre Interessen durch solches Verhalten geschädigt werden?

Bundesausschußsitzung des ADGB

Am 14. Juni 1932 trat der Bundesausschuß des ADGB zu seiner 7. Tagung in Berlin zusammen.

Leipart leitete die Beratungen mit einer Würdigung der großen Verdienste von Albert Thomas, des verstorbenen Direktors des Internationalen Arbeitsamtes, ein und gedachte dann in ehrenden Worten des Kollegen August Quist, der sein ganzes Leben treu im Dienste der Arbeiterbewegung gestanden hat.

Er teilte mit, daß der Verband der Kupfer- und Metallarbeiterverband anzuschließen.

Leipart ging auf die Ereignisse der letzten Monate ein, seit die Gewerkschaften den Schrei nach Arbeitsbeschaffung erhoben haben. Er berichtete über die Beratungen der Spitzenorganisationen mit dem Kabinett Brüning.

Die Regierung Brüning hat nach ihrem Sturz in einer besonderen Erklärung darauf hingewiesen, daß sie ein Programm zur Arbeitsbeschaffung für 600.000 Arbeitslose vorbereitet und auch die Finanzierungsfrage bereits geklärt habe. Es versteht sich von selbst, daß die Gewerkschaften an ihrem Programm der Arbeitsbeschaffung festhalten. Sie werden dieses Programm auch gegenüber der neuen Regierung mit der gleichen Entschiedenheit vertreten, mit der sie sich auch weiterhin für die Arbeitszeitverkürzung einsetzen wollen.

Ueber die programmatische Erklärung der neuen Regierung braucht kein Wort verloren werden. In diesem Kreise ist niemand, der den neuen Kurs nicht auf das schärfste verurteilt. Der Bundesausschuß wird diese Tagung benutzen, um seine Auffassung von der grundsätzlichen Neuorientierung entschieden zum Ausdruck zu bringen.

Ein neuer Wahlkampf steht bevor. Er wird mit größerer Heftigkeit geführt werden als je ein Wahlkampf bisher. Es müssen selbstverständlich von der gesamten Arbeiterbewegung alle Kräfte angespannt werden, denn es ist ein Schicksalskampf der deutschen Arbeiterschaft. Die Erzeugnisse von Jahrzehnten stehen auf dem Spiele.

Schlusssatz (Bundesausschuß) ergänzte die Ausführungen des Vorsitzenden durch einen Bericht über die Beschlüsse und Maßnahmen der in der letzten Frösa zusammengekommenen Organisationen.

Leipart teilte noch mit, daß die kommunistische Opposition und der Parteivorstand der SAP — je für sich — an den Bundesvorstand Einladungen zur Errichtung der „Einheitsfront“ der Arbeiterschaft gerichtet haben. Der Bundesvorstand sei der Auffassung, daß diese Gruppen am wenigsten berechtigt seien, nach einer „Einheitsfront“ zu rufen. Ein Eingehen auf ihre Anregungen sei nicht eher möglich, bevor nicht diese Parteispitter durch ihr Verhalten bewiesen hätten, daß sie ihre sinnlosen Angriffe gegen die Gewerkschaften einzustellen gedenken. In der Diskussion wurde diese Auffassung bekräftigt. Namentlich könne von einem Zusammenwirken mit den Parteigruppen von der KPD bis zur SAP, solange keine Rede sein, wie sich hinter der Formel von der „Einheitsfront“ nur eine andere Methode verbirgt, nach altem kommunistischen Rezept in die Geschlossenheit der Gewerkschaften einzubrechen. Bei dieser Geschlossenheit der Gewerkschaften liege die Gewähr für die Einheit des Kampfes der Arbeiterklasse. Dieser Standpunkt schließt nicht aus, daß die Gewerkschaften dem ehrlichen Einheitsstreben, das sich in der Arbeiterschaft rührt, ein aufmerksames Ohr zuwenden werden.

Der Ertrag der politischen Situation wurde, wie schon wiederholt betont, in den kommenden Kämpfen werde die Arbeiterbewegung ihre Macht bis zum Äußersten einsetzen, die Gefahr zu bannen, die ihr von dem Regime der Reaktion drohe. Die Arbeiterschaft werde auch bewiesen, daß sie die richtigen wisse. Alleseitig wurde mit ruhiger Bestimmtheit die Ueberzeugung ausgesprochen, daß es der Arbeiterbewegung gelingen wird, die großen Kämpfe, denen sie entgegengeht, erfolgreich zu bestehen. Die Gewißheit, daß die Arbeiterbewegung allen ihren Feinden auf die Dauer an innerer Geschlossenheit und geistiger Schöpferkraft überlegen ist, bildet den Grundton der Aussprache. Der Bereitschaft, alle Machtmittel der Arbeiterbewegung aufzubieten, wurde mit größter Entschiedenheit Ausdruck verliehen.

Die Aussprache schloß mit der einmütigen Annahme der vom Bundesvorstand vorgelegten Kundgebung der Gewerkschaften gegen den angekündigten neuen Kurs der jetzigen Reichsregierung, die auf der ersten Seite veröffentlicht ist. (Schluß folgt.)



Familienhilfe der Volksfürsorge

Erst nach langem Ueberreden konnte sich der Landwirt H. E. in Hohlstedt im Mai 1930 entschließen, eine Versicherung bei der Volksfürsorge mit 2 Reichsmark monatlicher Prämie zu beantragen. Am 15. Januar dieses Jahres stürzte der Versicherte beim Fütterholen von der Leiter und war infolge eines Schädelbruches sofort tot. Da die Versicherung laufend bezahlt war, konnte den Hinterbliebenen sofort die doppelte Versicherungssumme ausgezahlt werden. Dieser Fall zeigt, daß auch für den Landwirt die Notwendigkeit gegeben ist, zum Schutz der Familie eine Lebensversicherung bei der Volksfürsorge abzuschließen, denn er ist nicht weniger gefährdet, als der Großstädter.



Theorie und Praxis der RGO.

Die revolutionäre Gewerkschaftsopposition kann sich nicht genug in ihren Blättern über die reformistischen Bonzen aufregen. Wenn aber einmal in der Praxis ein Fall von den Führern der RGO, vortreten werden soll, dann verstimmt auf einmal das Geschrei und es wird dem Arbeiter nicht geholfen, sondern Lohnraub auch in der Wirklichkeit durch die Unbeholfenheit dieser Vertreter gemacht.

Folgender Fall möge der Arbeiterschaft zur Warnung dienen, wie es mit ihren Rechten aussieht würde, wenn diese von der RGO, praktisch wahrgenommen werden sollen.

In den Zwiesel Farbglaswerken wurde ein Einträger wegen eines technischen Versehens (wie die „Kommunistische Neue Zeitung“ mitteilte) fristlos entlassen. Die Firma hielt als Schadenersatz auch den Lohn in Höhe von 12,80 RM zurück. Mit der Vertretung der Entlassung und der Lohnzurückbehaltung wurde der Führer der RGO, Weghofer in Zwiesel beauftragt. Gegen die Entlassung wurde die gesetzlich vorgeschriebene Einspruchsfrist versäumt und damit der Arbeiter um sein Klagerrecht gebracht. Ueber die Frage der Lohnzurückbehaltung kam zwischen Weghofer und der Firma ein Vergleich zustande, in welchem sich Weghofer bereit erklärte, auf die Hälfte des zustehenden Lohnes zu verzichten und mit 6,40 RM einverstanden zu sein. Zur Mutter des entlassenen jungen Arbeiters äußerte sich der gewandte Arbeitervertreter, sie solle diesen Betrag annehmen und sich damit zufrieden geben. 6,40 RM hat die RGO für den Arbeiter herausgeholt, aber diesen dadurch, weil die Frage der Entlassung nicht gerichtlich ausgetragen wurde, zu einer Sperrfrist in der Arbeitslosenunterstützung verholten, also eine Schädigung von über 50.— RM verursacht. Die Familie ist aber auf den Verdienst des Jungen angewiesen und es herrscht bittere Not.

Wie aber wäre die Frage behandelt worden, wenn sich der Entlassene an die Zahlstelle Zwiesel des Fabrikarbeiterverbandes gewandt hätte? Nachdem eine Vereinbarung über die Bestrafung nach § 80, Abs. 2 des BRG, nicht vorlag, war die Bestrafung gesetzlich unzulässig. Die Zurückbehaltung des Lohnes war ein Verstoß gegen § 394 BGB. und § 1 des Lohnverhältnissgesetzes. Einfahe und klare Rechtslage war vorhanden und wir haben uns, um den Vertretern der RGO, den Lohnraub zu beweisen, auf Grund der geschilderten Not in der Familie, an die Firma gewandt und durch die Vorstellungen unseres Vertreters Hans Kamm trotz der Vereinbarung des Weghofers, auf die Hälfte des Lohnes zu verzichten, die volle Summe, also die restlichen 6,40 RM, herausgeholt. Da leuchteten die Augen des Jungen, als er im Beisein des Vertreters der freien Gewerkschaft den Lohnrest in Empfang nehmen konnte. Damit haben wir wiederum auch in der Tat bewiesen, daß durch den Verband der Fabrikarbeiter auch in solchen verfahrenen Fällen die Rechte der Arbeiterschaft noch gewahrt werden.

Zum besseren Verständnis dieses angeführten Falles, soll eine zweite Streitsache geschildert werden, welche vom Anfang an durch die Zahlstelle Zwiesel, und zwar durch den Kollegen Kamm behandelt und erledigt wurde.

In dem eingangs erwähnten Betrieb war dem Schmelzer am Glasofen das Glas nicht rein geworden. Die Arbeiter konnten mit der Verarbeitung der Glasmasse erst 3/4 Stunden

später beginnen. Die Firma mußte den Arbeitern 124.— RM Lohnausfall bezahlen. Dieser Betrag sollte dem Schmelzer in Abzug gebracht werden. Am Samstag, dem 25. April d. J., wurde vom Lohn die erste Rate in Höhe von 5.— RM abgezogen. Die Rechtslage war hier dieselbe wie beim ersten Fall. Der abgezogene Betrag wurde noch an diesem Tag zurückerstattet und eine weitere Belastung nicht mehr vorgenommen.

Das also ist Theorie und Praxis. Welche Aufregung würde sich in den Blättern der RGO, breitmachen, wenn wir einen Arbeiter derart geschädigt hätten. Arbeiter, nehmt euch ein Beispiel an einer solchen Vertretung. Gebt nicht freiwillig die hart erlangenen Rechte auf. Schließt auch dem Verbands der Fabrikarbeiter Deutschlands an, dann habt ihr die Gewähr, vor solchen Schädigungen, wie dies durch die Vertretung der RGO, geschehen ist, bewahrt zu werden. Möchte dieser Vorfall der Arbeiterschaft die Augen öffnen. Hinein in die freien Gewerkschaften! Sie allein kämpfen für die Erhaltung und den Ausbau der Arbeitsrechte.

Kleintettau

Vom Glasbläserwerk Carl Aug. Heinz in Klein-Tettau (Oberfranken) geht uns folgende Berichtigung unter Berufung auf § 11 des Preßgesetzes zu:

Berichtigung.

Es ist nicht wahr, daß ich mit Hilfe meiner Meister Max Sticher und Robert Heinz versuche, Leute wegen Zugehörigkeit zu irgendeiner Partei oder Gewerkschaft hinauszuwerfen, um dafür junge unorganisierte Leute einzustellen.

Wahr ist vielmehr, daß meine Meister sozialer eingestellt sind, als die von Konkurrenzbetrieben und daß in meinem Werk lediglich danach gefragt wird, ob der einzelne seine Schuldigkeit tut. Junge Leute werden bei mir im wesentlich geringeren Maßstabe beschäftigt als in Konkurrenzbetrieben und erreichen bei mir bei achtstündiger Arbeitszeit einen Tageslohn bis zu 5,50 RM.

Es ist nicht wahr, daß bei den abgebauten Sorten der Richtlohn nicht erreicht wird. Wahr ist vielmehr, daß bei der auf 0,70 RM abgebauten Sorte am Lohnstag vom 7. März 1932, wo die Sorte ausschließlich gearbeitet wurde, ein Tagesvordienst von 7,40 RM erzielt wurde. Bei der auf 0,90 RM zurückgesetzten Sorte würde ein Tageslohn von 7.— RM ausbezahlt. Wahr ist weiter, daß bei der Sorte, die von 1,25 RM auf 0,70 RM abgebaut wurde, heute noch mehr verdient wird, wie früher bei 1,25 RM, was als Beweis dafür anzusehen ist, daß die früheren Leistungen infolge Einarbeitung auf Maschinenherstellung eine zu niedrige Produktion ergaben und infolge der allgemeinen Verhältnisse diese anormalen Stückpreise im Gefolge hatten.

Es ist nicht wahr, daß die Einbinderinnen von mir ungenügend bezahlt werden. Wahr ist, daß Tariflohn bezahlt wird und daß die Einbinderinnen einen Tageslohn bis zu 2,50 RM erhalten.

Es ist nicht wahr, daß ich ausgesprochen habe, der Wochenlohn müsse auf 20 RM zurückgesetzt werden. Wahr ist vielmehr, daß ich gesagt habe, ein Lohn von 42 RM sei noch bis zu 50 Proz. mehr, als der in Konkurrenzbetrieben gezahlt.

Es ist nicht wahr, daß ich die Betriebsräte meines Werkes als Schwindler, Lügner und Betrüger bezeichnet habe. Wahr ist vielmehr, daß ich den Artikel in Nr. 11 des Keramischen Bundes als Schwindel und Lüge bezeichnet habe.

Es ist nicht wahr, daß ich mir alle kurze Zeit ein neues Auto leiste. Wahr ist vielmehr, daß ein seit vier Jahren im Gebrauch gewesenes, jetzt defekter Kraftwagen durch einen anderen Wagen ersetzt wurde.

Carl Aug. Heinz.

Eine kleine Randbemerkung dazu. Endlich, wird Herr Carl Aug. Heinz sagen, habe ich die Aufnahme einer Berichtigung erreicht. Das hat aber Mühe gekostet. Ja, ja, Herr Heinz, ein klein bißchen Erziehungsarbeit konnte dabei der „Keramische Bund“ doch an Ihnen leisten. Dieser wäre jedoch noch zufriedener, wenn er Sie auch als Glasfabrikant dahin bringen könnte, Ihre Arbeiter so zu behandeln, daß sie keinen Grund mehr zum Klagen und keinen Anlaß mehr hätten, ihre Rechte mit der Flucht in die Öffentlichkeit zu suchen. Der „Keramische Bund“ gibt die Hoffnung nicht auf, Ihnen bei Ihrem Streben, ein wirklich vorbildlicher Glasfabrikant zu werden, von dem die Arbeiter nur Gutes reden, weiterhin behilflich sein zu können.

Nun zur Berichtigung einige Hinweise: Herr Carl Aug. Heinz unterstreicht darin eigentlich das, was ihm in den beiden Artikeln in Nr. 11 und besonders in Nr. 18 des „Keramischen Bundes“ vorgehalten wird. Er läßt das aber in einer sehr vorsichtigen Form tun.

Im ersten Absatz wird gar nicht bestritten, daß Arbeitern vorgeworfen wurde, sie seien zu alt. Im zweiten Absatz der Berichtigung wird eine Behauptung von Meistern in Konkurrenzbetrieben aufgestellt, die Herr Heinz wohl nie beweisen kann. Ob sich aber die Meister der Konkurrenzbetriebe das gefallen lassen werden, die Meister Max Sticher und Robert Heinz, seien sozialer eingestellt als sie, das erfährt Herr Heinz wohl noch. Gerade dieses Lob auf die beiden Meister scheint eher unsere Kennzeichnung der Genannten zu bestätigen. Im dritten Absatz wird zugegeben, daß die Sortenpreise abgebaut wurden und nicht bestritten, daß es ohne Zustimmung der gesetzlichen Betriebsvertretung geschah. Bezeichnend ist im zweiten und vierten Absatz die Bemerkung bis zu 5,50 RM bzw. bis zu 2,50 RM. Wir lesen daraus eine indirekte Bestätigung unserer Behauptung heraus. Wenn Herr Heinz im fünften Absatz sich behaupten läßt, ein Lohn von 42 RM sei bis zu 50 Proz. mehr, als der in Konkurrenzbetrieben gezahlte, so ist das sehr kühn von ihm. Die Beweise dafür wird er wohl nie erbringen können, ebensowenig auch die, daß der Artikel in Nr. 11 des „Keramischen Bundes“ Schwindel und Lüge sei. Solche Behauptungen aufzustellen, ohne sie zu beweisen, ist deshalb sehr unvorsichtig von ihm und läßt so sonderliche Schlüsse auf seinen Charakter zu, so daß es für ihn besser gewesen wäre, er hätte dortartige Kennzeichnungen vermieden. Wenn er gar dafür seine Betriebsräte noch bloßen lassen will, dann trifft die Buße die Unschuldigen. Im letzten Absatz endlich bestritt Herr Heinz gar nicht, Hakenkreuzler in seinem Auto befördert und ein neues Auto angeschafft zu haben. Eine Anzahl Leute vermuten nun, die Abzüge bei den Sortenpreisen sind ihm dabei zugute gekommen.

Das Wenige nur zu den einzelnen Abschnitten. Es ist also sehr interessant, was Herr Heinz berichtigend und auch das, was er nicht berichtigend ließ. Darauf zu verweisen, war notwendig.

Herrn Heinz möchten wir noch sagen, er möge Abstand davon nehmen, seine Betriegerchaft dafür büßen zu lassen, wenn er und sein Betrieb im „Keramischen Bund“ auf diese Weise behandelt werden mußten. Er ist nicht ganz

unschuldig daran. Verantwortlich für die Nachrichten ist nur der Redakteur. Und die- sem wäre es auch lieber, er könnte eine schönere Nachricht vom Glashüttenwerk Carl Aug. Heinz in Kleintettau bringen, als die bisherigen Abhandlungen. Herr Heinz kann sehr viel dazu beitragen. Wir hoffen, daß er es tun wird.

Geschäftslage

Was Handelskammern berichten: In der Hohlglasindustrie hat sich die Lage weiter verschlechtert. Der Auftragsseingang war sehr gering. Besonders der Absatz im Auslande wurde immer schwieriger. Infolgeder bestehenden Ueberproduktion sanken die Preise weiter. Die Lage der Spiegelglas- und Flaschen-Industrie ist anhaltend ungünstig. (Düsseldorfer, Görlietz.)

In der württembergischen Glasbiegerei und Glaschleiferei hat sich der Rückgang der Absatzmöglichkeiten und der Auftragsseingänge weiter verschärft. (Württ. Industrie- und Handelskammertag.)

Explosionssichere Flaschen

Es wird berichtet: Explosionen von Benzin, Spiritus und Aether sind seit langem zum ständigen Bestandteil der Unfallstatistik geworden: beim Handschuhreinigen, Brennscherenwärmen, Haarbrennen oder bei der Vornahme anderer Prozeduren, die den Umgang mit einer explosions-sicheren Flüssigkeit erfordern, pflegen sie sich zu ereignen. Zwei Ursachen rufen sie hervor: Unvorsichtigkeit und Ungeeignetheit der verwandten Aufbewahrungsgefäße.

Leider gab es bisher kaum explosionssichere Gefäße für den Haushalt, die nicht umständlich, übergroß und auch reichlich teuer gewesen wären. Eine neue Erfindung schafft hier Abhilfe: die explosionssichere Glasflasche, die der Öffentlichkeit gezeigt wird.

Der eigentliche Explosionsschutz der neuen Benzin- und Spiritusflasche ist ein Drahtnetz; außerdem ist sie mit einer Metallverklebung versehen, die jede übermäßige Erwärmung an die Außenluft ableitet. Die Zuverlässigkeit dieser Anti-Explosionsflasche ist so groß, daß man sie, mit Benzin oder Spiritus gefüllt, ohne jede Bedenken geöffnet neben eine Flamme stellen kann.

Eine dem Siemens-Konzern nahestehende große deutsche Glasbläserei hat die Lizenz dieser wichtigen Konstruktion erworben und will die explosionssichere Flasche zu Preisen herausbringen, die dem Gros der deutschen Hausfrauen den Erwerb dieser Leben und Gesundheit sichernden Erfindung gestatten.

Rybnik

Aus Rybnik (Pol.-OS.) wird berichtet, daß die Arbeitnehmer der seit längerer Zeit stillgelegten Glasfabrik Orzeczko diese für eine Reihe von Jahren gepachtet haben, um sie selbst in Betrieb zu nehmen. Jeder Arbeiter ist an dem Unternehmen mit einem Mindestanteil von 50 Zloty beteiligt. Dadurch können 150 Arbeiter sofort wieder beschäftigt werden. Die Kommunalparkasse in Pleß und andere Banken werden, wie behauptet wird, das Unternehmen finanzieren.

Bisher haben derartige Gründungen und Uebernahmen gewöhnlich Schiffbruch erlitten, ob die Rybniker Glasarbeiter als Unternehmer und Arbeiter zugleich mehr Glück haben, muß abgewartet werden.



Ortsklassenversetzungen

In Auswirkung der Verhandlungen über den Abschluß eines Reichstarifvertrages vom April d. J., mußten die Tarifparteien Stellung nehmen zu den Anträgen der Arbeitgeber, die Orte Elmshorn, Frankfurt a. d. Oder, Duisdorf und Oberhöndorf von der Ortsklasse A nach der Ortsklasse B zu versetzen. Den Ort Sörnwitz von B nach A zu versetzen, hatten die Arbeitnehmer beantragt.

Das eingesetzte Schiedsgericht hat unter dem Vorsitz von Dr. Völckers in allen Fällen gegen die Arbeiter entschieden. Diesen Schiedsspruch und die Haltung von Herrn Dr. Völckers kann die Arbeiterschaft beim besten Willen nicht verstehen. Wir müssen es als eine Ungerechtigkeit bezeichnen, daß man einige Orte aus dem Ortsklassenverzeichnis herausnimmt und zurückversetzt. Das Ortsklassenverzeichnis ist mit vieler Mühe und unter Aufstellung und Beachtung von Grundsätzen und Prinzipien vor vielen Jahren geschaffen worden. Das Oberschiedsamt der Feinkeramischen Industrie hat vielen Verhandlungen erschöpfende Begründungen für jeden Ort gegeben. Die Wirtschaftsstruktur des Ortes oder Bezirkes, die Einwirkung und die Nähe der Großstadt, die Lohnhöhe der Tarife der anderen Berufsgruppen am Ort oder im Bezirk, der landwirtschaftliche oder industrielle Einschlag am Ort und besondere Umstände, die vorteilhaft wirken, sollten berücksichtigt finden. Nichts von dem ist in diesem Schiedsspruch beachtet worden. Er ist ein glatter Einbruch in das zu Recht be-

stehende Ortsklassenverzeichnis, das seit Beginn des Tarifvertrages besteht. Nur den Unternehmerwünschen trägt der Schiedsspruch Rechnung. Dabei hat man sogar den krassen Außenseiter Paetsch in Frankfurt a. d. Oder, einer Stadt mit ca. 80 000 Einwohnern, seinen Willen getan. Paetsch hatte den geringsten Grund, eine Versetzung zu verlangen. Seine Behauptungen, daß er anderen Betrieben gegenüber, die in Klasse B oder C liegen, im Nachteil sei, treffen nicht zu. Das beweist schon die eine Tatsache, daß gerade der Betrieb in Frankfurt von allen Steingutbetrieben noch am besten beschäftigt ist.

Alle Ausführungen der Betriebsräte, der Zentralbranchenleitung und der anderen an der Verhandlung Beteiligten konnten den Schlichter nicht umstimmen. Zu den schon eulernen Löhnen kommen nun für die betroffenen Orte noch die beträchtlichen Abzüge. Die Arbeiterschaft muß auf dem Posten sein, um die Abzüge nur dann eintreten zu lassen, wenn die Verdienste auch wirklich die tarifliche Höhe haben. Dort wo man etwa bisher schon, und wenn auch nur bei einzelnen Artikeln, unter der Akkordbasis lag, kommt ein Abzug der vollen Prozente nicht in Frage.

Nachstehend lassen wir den Schiedsspruch folgen.

Zwischen dem Arbeitgeberverband der Deutschen Feinkeramischen Industrie einerseits und

1. dem Keramischen Bund, Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter,
2. dem Berufsverband Deutscher Keramiker,
3. dem Gewerkverein der Deutschen Fabrik- und Handarbeiter (H.-D.),
4. dem Zentralverband der Maschinisten und Heizer,
5. dem Deutschen Metallarbeiterverband,
6. dem Gesamtverband der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und des Personen- und Warenverkehrs

andererseits, fand in Leipzig am 15. Juni 1932 auf Grund der Dresdener Vereinbarung vom 29. April 1932 vor dem von den Parteien mit der Führung der Verhandlungen beauftragten Staatsrat Dr. Völckers eine Verhandlung statt.

Die Parteien verhandelten eingehend über die Streitfragen. Da eine Einigung unter den Parteien nicht zu erzielen war, trat die von den Parteien eingesetzte Schlichtungsstelle zusammen. Die Schlichtungsstelle bestand aus folgenden Herren:

- Staatsrat Dr. Völckers als Vorsitzender,
- Dr. Warnke, Dr. Rock als Arbeitgeberbeisitzer,
- Gewerkschaftssekretär Karl, Gewerkschaftssekretär Miertschke, als Arbeitnehmerbeisitzer.

Die Parteien bezogen sich auf die im Plenum gemachten Ausführungen. Nach Abschluß der Beratungen verkündete der Vorsitzende folgenden

Schiedsspruch:

Auf Grund der Vereinbarungen der Tarifvertragsparteien vom 29. April 1932 wird

§ 2 des Manteltarifvertrages folgendermaßen geändert:

Aus Klasse A werden folgende Orte nach Klasse B versetzt: Duisdorf, Elmshorn, Frankfurt a. d. O., Oberhöndorf.

Die Umstellung der Löhne der Betriebe in den versetzten Orten Duisdorf, Elmshorn und Oberhöndorf erfolgt in der Weise, daß die Zeitlöhne und Akkordsätze mit Beginn der nächsten Lohnwoche um nicht mehr als 8 Prozent gesenkt werden.

Die Umstellung der Löhne des Betriebes in Frankfurt a. d. O. erfolgt mit Wirkung von der am 1. Oktober 1932 laufenden Lohnwoche. Bis zu diesem Termin bleibt es bei dem zwischen den Tarifparteien für den Betrieb geschlossenen Abkommen vom 19. August 1931.

Der Betrieb in Duisdorf kann die Restdifferenz zwischen den Löhnen der Klassen A und B erstmalig in der Lohnwoche abziehen, in die der 1. Oktober 1932 fällt.

Die weitergehenden Anträge werden abgelehnt.

Der Vorsitzende wies die Parteien darauf hin, daß dieser Schiedsspruch auf Grund der Vereinbarung vom 29. April 1932 bindend ist. Leipzig, den 15. Juni 1932.

gez. Völckers.

Frankfurt a. d. Oder

In Frankfurt a. d. Oder steht der Betrieb der Steingutfabrik Th. Paetsch. Das Werk leiten die beiden Söhne des früher bekannten Paetsch senior. Beide sind Hitler-Anhänger. Sie erstreben schon seit Jahren für ihre Fabrik eine Versetzung von Ortsklasse A in Ortsklasse B.

Die Versetzung war nicht möglich, aber eine Zwischenregelung wurde von den beiden Tarifpartnern unter Zustimmung des Herrn Paetsch getroffen. Diese Zwischenregelung genügt den Herren Paetsch noch nicht, sie beantragen wieder die Versetzung in die Ortsklasse B. Soweit der Sachverhalt.

Nachdem die Firma Paetsch neuerdings wieder die Versetzung in die Ortsklasse B beantragte, machte unsere Zahlstelle Frankfurt die im Betrieb befindlichen Beschäftigten in einem Flugblatt darauf aufmerksam, was die Herren Paetsch beabsichtigen und erreichen wollen, nämlich eine Lohnherabsetzung, in manchen Altersklassen bis zu 18 Prozent. Die Poststellung dieser Absicht gab Herrn Theodor Paetsch Veranlassung, ein Gegenflugblatt an seine Belegschaft zu verteilen. Dieses Flugblatt ist ein typisches Kennzeichen für die Geistesauffassung eines politischen Steingutfabrikanten, aber auch ein typisches Kennzeichen von wirtschaftlicher Naivität und Querköpfigkeit.

Aus den Ausführungen im Flugblatt des Herrn Theodor Paetsch geht ein unverkennbarer Mangel an Takt, an geistiger Überlegenheit, an noblen Charaktereigenschaften und an Arbeitgeerverständnis unzweifelhaft hervor. Sie bestätigen auch unsere Vermutung, die wir bei irgendeiner Gelegenheit schon einmal ausgesprochen, daß die Nachkommen der erfolgreichen feinkeramischen Industriellen nicht die industriellen, geschäftlichen und handelspolitischen Fähigkeiten besitzen, um das Erbe der Väter mit Erfolg fortzuführen.

Wenn es nicht soviel Raum in Anspruch nehmen würde, brächten wir gerne das Flug-

blatt des Herrn Theodor Paetsch zum Ausdruck, um mit seinen eigenen Worten bestätigen zu lassen, wie richtig unsere Kennzeichnung und wie sonderlich die Art ist, eine beantragte Lohnherabsetzung mit einfalligen Redensarten, mit bloßen nationalsozialistischen Agitationsphrasen und mit taktlosen Anspielungen auf Gewerkschaftsangehörige zu befehlen. Aber so müssen wir darauf einstweilen verzichten. Vielleicht bietet das weitere Verhalten des Herrn Theodor Paetsch uns gegenüber noch Gelegenheit, ihn noch genauer zu illustrieren. Er scheint großen Wert darauf zu legen.

Der Belagschaft der Steingutfabrik Th. Paetsch in Frankfurt a. d. Oder möchten wir zurufen: Der Antrag auf Versetzung in die Ortsklasse B bringt Euch eine Lohnherabsetzung. Herr Paetsch wird Euch einfach abziehen und pfeift auf seine angebliche Schicksalsverbundenheit mit dem Volk. Kommt zur Einsicht und organisiert Euch im Keramischen Bund, Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands! In dieser Organisation seid Ihr der Verband und habt Mitbestimmungsrecht. Arbeiter und Arbeiterinnen gehören in ihre Arbeitergewerkschaft wie der Arbeitgeber in seinen Arbeitgeberverband. Für sich nimmt Herr Paetsch das Recht in Anspruch, im Arbeitgeberverband zu sein. Euch möchte er nicht im Keramischen Bund organisiert sehen. Warum wohl? Denkt darüber nach!

Villeroy & Boch

Die Hauptversammlung der Villeroy & Boch, Keramische Werke A.G. Breslau-Deutsch-

laga, beschloß, den Verlust von 321.154 RM auf neue Rechnung vorzutragen. Für den verantwortlichen Aufsichtsratsvorsitzenden Dr. L. v. Boch-Gallau wurde dessen Sohn, Diplomingenieur Luitwin v. Boch-Gallau, neu in den Aufsichtsrat gewählt. Die übrigen Mitglieder wurden mit Ausnahme des Reichskanzlers von Popen, der sein Aufsichtsratsmandat niederlegte, wiedergewählt. Der Vorstand berichtete, daß das Daniederliegen des Baumarktes insbesondere auch den Absatz an Wand- und Fußbodenplatten noch bedeutend absinken ließ und die Preise eine weitere starke Ermäßigung erfuhren. Auch der Absatz der Steingutfabriken sei weiter erheblich eingeschrumpft, und auch durch Preiskonkurrenzen konnte er nicht gebessert werden. Das Geschäft in sanitären Spülwaren hat sich ebenfalls ungünstig entwickelt, und mengenmäßig ist der Umsatz erheblich zurückgegangen bei gesunkenen Preisen. Trotz der überaus schlechten Geschäftslage wurde die Rationalisierung der Betriebsanlage der Steingutfabrik Dresden beschlußmäßig durchgeführt. Seit Juli v. J. arbeiten diese Neuanlagen in durchaus zufriedenstellender Weise. Die erstrebte Betriebskostensenkung sei im erwarteten Ausmaße eingetreten. Die Aussichten bleiben weiterhin ungünstig, und eine Besserung ist nur von einer grundlegenden Änderung der Wirtschaftslage zu erwarten.

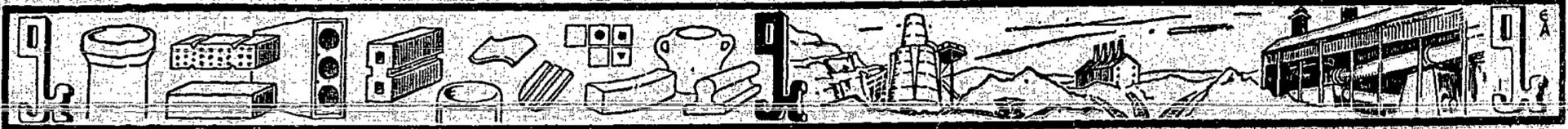
Das vorgelegte Rechnungswerk weist bei einem Rohgewinn von rund 0,89 (1 Million) RM nach Auflösung des Sonderreservofonds I in Höhe von 13.105 RM und nach wiederum reichlichen Abschreibungen und Rückstellungen einen Verlust von 332.359 RM aus, der

sich um den vorjährigen Gewinnvortrag von 11.375 (6647) RM auf oben erwähnte 321.154 RM erhöht. Die Kreditoren sind stark zurückgegangen auf 11,36 (16,15) Millionen. Die Rentensparungskasse erscheint erhöht mit 3,23 (2,81) Millionen. Neben 1 Million offener Rücklagen enthält das Erneuerungskonto noch 0,69 (0,59) Mill. RM. Auf der Aktivseite ist der wahrenwert der Rückgang der Debitoren auf 7,54 (10,95) Millionen, des Bestandes auf 6,7 (7,51) Millionen und der Bankguthaben auf 0,43 (0,97) Mill. RM. Der Wechselbestand hat sich auf 0,15 (0,3) Mill. RM ermäßigt. An Bilanzstichtage betrug das Obligo aus dem Giro von Kundenwechseln rund 0,69 Mill. RM. Eigene Akzepte sind nicht gegeben worden.

Volkstedt

Die älteste Volkstedter Porzellanfabrik A.G. in Volkstedt wird ihrer Generalversammlung für 1931 einen Abschluß vorlegen, der einen Betriebsverlust von 181.000 RM aufweist.

Zur Deckung dieses Verlustes, zur Vornahme von Abschreibungen usw. soll der Gewinn eine Zusammenlegung des zur Zeit 1,9 Mill. RM betragenden Stammkapitals im Verhältnis von 3:1 und der 45.000 RM Vorzugsaktien im Verhältnis von 2:1 vorgeschlagen werden. Die Gesellschaft hat ihren Betrieb der veränderten Wirtschaftslage angepaßt, die sich insbesondere aus der Verminderung des Exports und aus der allgemeinen Absatzkrise ergibt. (Der Verlust des Jahres 1930 von 76.096 RM erhöhte sich durch Abschreibungen von 48.241 RM auf 124.337 RM und wurde aus dem 200.000 RM betragenden Reservefonds gedeckt.)



Lohnregelung nach Prinzipien des Dritten Reiches

Der Antrag der Gewerkschaften auf Verbindlichkeitsklärung der Lohn- und Tarifschiedssprüche für die Großthüringische Ziegelindustrie wurde durch Entscheidung des Reichsarbeitsministeriums vom 13. Juni d. J. abgelehnt.

Für die Ziegelindustrie in der Ziegelindustrie des Freistaates Sachsen war es bisher trotz weitgehendstem Entgegenkommen auf Arbeitnehmerseite nicht möglich, Löhntarife zustande zu bringen. Ähnlich liegt es in fast allen übrigen Gebieten des Reiches.

Seitdem mit Hilfe der Nazis die Regierung der Barone gebildet wurde, wittern die Arbeitgeber Morgenluft und glauben ihre wirtschaftliche Machtstellung rücksichtslos zum Lohndruck ausnutzen zu können.

Der Reichsarbeitsminister Schäfer erklärte in seiner Rundfunkrede und auch den Gewerkschaftsvertretern gegenüber, „das Tarifrecht und das Schlichtungswesen sollen erhalten bleiben, doch müsse der Staat die Lohnregelung mehr als bisher den beteiligten Arbeitgebern und Arbeitnehmern überlassen; die staatliche Zwangsregelung der Löhne und Gehälter könne nur in Ausnahmefällen erfolgen. Die soziale Lage der Arbeiter und Angestellten solle erhalten werden, doch seien die Grenzen durch die allgemeine Wirtschaftslage eng gezogen. Er halte einen nochmaligen Lohnabbau nicht für tragbar, und es müsse bei Meinungsverschiedenheiten geprüft werden, ob durch weitere Opfer der Lohn- und Gehaltsempfänger die Vermehrung der Arbeitslosigkeit verhindert werden könne.“

Gar nicht so übel gesprochen, aber leider eben nur gesprochen. Die bisherigen Taten der kurzen Regierungstätigkeit sehen anders aus. Wie schreibt doch Hitler in seinem Buch „Mein Kampf“, Seite 302: „Der Deutsche, besser seine Regierung, besaß keine blasse Ahnung, daß man das Volk beschwindeln muß, wenn man Massenanhänger haben will. Daß durch kluge und dauernde Anwendung von Propaganda einem Volk selbst der Himmel als Holle vorgezeichnet werden kann und umgekehrt das elendste Leben als Paradies, das verstand Deutschland nicht.“ Vielleicht nimmt man diese Aussprüche zur Richtschnur bei Proklamationen sozialer Art an das Volk. Am gleichen Tage, an dem die besagte Rundfunkrede gehalten wurde, wurde eine Notverordnung verkündet mit einem rigorosen Unterstützungszugabbau aller Unterstützungsarten, weiter eine neue Belastung der noch in Arbeit stehenden Lohn- und Gehaltsempfänger durch Einführung der Beschäftigtensteuer. Zu gleicher Zeit wurde die Aufbringungsumlage um die Hälfte gekürzt und die besitzenden Schichten um 100 Millionen ent-

Bezug Leipzig um 27 Pf. = 32 Proz. und den Bezirk Zwickau um 30 Pf. = 32 Proz. pro Stunde abgebaut werden. Es handelt sich bei diesen Vorschlägen nicht etwa um Forderungen der Arbeitgeber — so genügsam sind sie im Angesicht der Nazi-Herrlichkeit des Dritten Reiches nun doch nicht — sondern um Vergleichsvorschläge des Schlichters. Berechnet nach den nach der Notverordnung vom Dezember 1931 festgesetzten Lohnsätzen ergibt das nochmals einen Abbau von 15 bis 18 Prozent. Wie sagte doch der noch im April d. J. amtierende Reichsarbeitsminister: „ein weiterer allgemeiner Lohnabbau sollte nicht erfolgen.“ Rechnet man zu diesem Abbau der Stundenlohnsätze noch die Minderung der Akkordverdienste, so kommt man zu der Feststellung, daß das Einkommen der Ziegelerarbeiter im Freistaat Sachsen seit 1929 um 50 bis 60 Proz. gekürzt wurde. Hinzuzurechnen wäre bei der Einkommensminderung auch noch die Schmälerung durch Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit. Dann wundert man sich noch in Regierungskreisen über eine weitere Steigerung der Erwerbslosigkeit infolge Absatzmangel durch Einkommensschmälerung.

Die Schiedssprüche, die zeitlich vor dem Regierungswechsel im Reich gefällt wurden, sahen einen solchen Abzug in der angeordneten Höhe nicht vor, aber nachdem im Reich mit Hilfe der Nationalsozialisten die Adelsregierung zur Macht kam, glauben auch die beherrschenden Stellen das ihrige noch dazu tun zu müssen, um den Arbeitern den Brotkorb noch höher zu hängen, oder hat man gar die Richtlinien der Nationalsozialisten zur Bezahlung der Arbeitsdienstpflichtigen im Dritten Reich als Grundlage für die Berechnung der Arbeiter-Einkommen genommen.

Die Schiedssprüche für die Großthüringische Ziegelindustrie, die durchschnittlich einen Stundenlohn von 50 Pf. vorsahen, wurden vom Reichsarbeitsminister nicht für verbindlich erklärt mit der Begründung, daß die Lohnsätze den Wirtschafts- und Wettbewerbsverhältnissen Thüringens entsprechend tragbar sind und deswegen die Parteien sich freiwillig einigen müssen. Wenn das keine Sabotage und Außerkräftsetzung des Schlichtungswesens ist, gibt es überhaupt keine Außerkräftsetzung. Weil die Parteien sich nicht geeinigt haben, wurde doch die Verbindlichkeit beantragt. Wenn man nun trotzdem feststellt, daß die Löhne tragbar, den Wettbewerbsverhältnissen angepaßt sind, muß doch auf einer Seite Tarifeindlichkeit vorliegen. Dem Reichsarbeitsministerium ist aus eigenen Verhandlungen die tarifeindliche Einstellung der Arbeitgeber bekannt, auch von amtlichen Schlichtungsstellen. ... über die tarifeindliche Haltung der Arbeitgeber mehrfach berichtet worden, ja die Arbeitgeber haben selbst den Schlichter in öffentlichen Versammlungen die Berechtigung abgesprochen, Lohn- und Tarifverhandlungen zu führen. ... ging sogar so weit, offen gegen den Reichsarbeitsminister Stellung zu nehmen, drohte mit Stilllegungen, Schadensersatzklagen und Durchführung angeordneter Verweise. Das jetzige Reichsarbeitsministerium hat sich also ganz offen der tarifeindlichen Einstellung der Arbeitgeber gebeugt. Viel offensiver und für jedermann verständlicher wäre es gewesen zu erklären, daß die jetzige Regierung es als ihre Aufgabe betrachte, das Tarifwesen zu zerschlagen. Sie hat in ihrer Antrittsrede doch erklärt, dem Volke unverblümt die Wahrheit zu sagen. Wir stehen aber jetzt in der Wahlbewegung, außerdem ist diese Regierung abhängig von den Nazis, und da muß man wohl nach den oben angegebenen Hitlerischen Grundsätzen handeln. Es könnte ja sonst vorkommen, daß die Arbeiterschaft zu schnell über die Herrlichkeit des Dritten Reiches aufklärt würde.

Aus der Schilderung der Lohn- und Tarif-

bewegungen in Sachsen und Thüringen ersieht die Arbeiterschaft, wohin die Wahlerfolge der Nazibewegung führt. Will sie menschenwürdige Lohn- und Arbeitsbedingungen haben, muß sie sich auf ihre eigene Kraft besinnen und sich mit dem Mittel der gewerkschaft-

lichen Organisation diese erlangen. Von den jetzigen staatlichen Stellen hat sie Hilfe und Unterstützung nicht mehr zu erwarten. Nur in der Zusammenfassung der gewerkschaftlichen Einheitsfront ist es möglich, bessere Lebensbedingungen zu erkämpfen.

Stundenlohn-4-Pf. „Wählt Hitler“

Im Kalkwerk Oker, Adolf Willikens A.G. in Oker, bekam ein Lehrling nebenstehende Lohnzettel in die Hand gedrückt. Sie spricht für sich und braucht gar nicht weiter erläutert werden.

Jugendliche, die 1,18 RM in 48 Stunden an Lohn erhalten, begeistern sich sicher für Hitler und sein Drittes Reich. Wenn alle Hitler-Anhänger arbeiten müßten und sie bekämen von ihrem P.g. Arbeitgeber Lohnzettel mit ähnlicher Aufforderung und gleichem Inhalt für 48stündige Arbeitszeit, hätte der Hitler-Spuk ein Ende. Hoffentlich gehen mehr P.g. Arbeitgeber dazu über, die Lohnzettel ihrer Beschäftigten ebenso zu schmücken wie Adolf Willikens der Bruder des nationalsozialistischen Reichstagsabgeordneten Werner Willikens, es tat. Uns könnte das nur recht sein. Auf diese Weise würden die Hitler nachlaufenden Arbeiter sicher sofort von ihrer politischen Krankheit kuriert.

Die Nationalsozialisten behaupten bei ihrer Agitation in Arbeiterkreisen, sie wollen, daß der Arbeiter lebt und mit ihm sein ganzes Volk. Uns dünkt, daß die Theorie nicht mit der danebenstehenden Praxis der nationalsozialistischen Arbeitgeber übereinstimmt. Das festzustellen, ist gerade jetzt in den Wahlwochen angebracht.

Handwritten form with a Nazi election stamp. Text includes: 'vom 1 bis 8 1932', 'Stid 48 zu Mk. 04', 'WAHLE HITLER', 'Abzüge: Steuer, Erwl.-Vers., Kr.-Kasse, Arb.-Vers.', 'Kalkwerk Oker Adolph Willikens A.-G. Gegründet 1871. Sofort nachzahlen!'.

Tödlicher Unglücksfall in einer Ziegelei

Am 28. Mai verunglückte der Ziegelerarbeiter Rudolf Schärer aus Labrunch in Lippe auf einer Ziegelei in Essen. Die Ziegelei wird betrieben von dem Ziegelermeister Schäfer.

Diese Zeilen veranlassen uns, einiges über diesen Musterbetrieb, wie er angesprochen wird, zu sagen.

Der Betrieb, welcher früher den Wordersehen Feintuch-Werken gehörte, hat sich unter der Regie des Pächters Schäfer zu einem wahren Musterbetrieb, wie sich ihn der schlimmste Reaktionsär nicht besser wünschen kann, entwickelt. Tariflöhne werden nicht gezahlt. Die Lohnzahlungen erfolgen unpünktlich und werden große Beträge des Lohnes einbehalten. Die Mehrzahl der Ziegelerarbeiter besteht aus lippischen Wanderzioglern, unverheiratet und in jüngeren Jahren. Das hat wieder seine besonderen Ursachen.

Die Ziegelermeister die Ziegelerbetriebe pachten, haben wohl in den meisten Fällen die nötigen Fachkenntnisse, es fehlt ihnen aber das notwendige Kapital, um einen Ziegelerbetrieb ordnungsmäßig zu betreiben. Hinzu kommt noch, daß Ziegelerbetriebe, wenn sie verpachtet werden, in der Regel abgewirtschaftet und technisch schlecht instand sind,

Ihr nationalsozialistischer Arbeiter, erkennt die Theorie und Praxis in eurer Bewegung, erkennt den Verrat an euch, kämpft mit den freien Gewerkschaften, wo euch das Mitbestimmungsrecht gesichert ist, für bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse.

und zur Inbetriebnahme bedeutende Kapitalien benötigen. Der Ziegelermeister Schäfer weiß sich aus dieser Finanzklemme auf seine Art zu helfen. Er sucht sich Teilhaber und Geldgeber unter den bei ihm arbeitenden Ziegelerarbeitern. An Lohn zahlt er 10 bis 20 Pf. pro Stunde unter Tarif. Dieser Lohn wird aber nur zum Teil ausgezahlt, der Rest dient dem Ziegelerpächter als Betriebskapital. Genau so wie früher unter den glorreichen Verhältnissen der Vorkriegszeit muß der Ziegelerarbeiter den Betrieb finanzieren. Auch heute wird manch einer wie früher am Schluß der Kampagne feststellen müssen, daß er unsonst gearbeitet hat. Hier sieht man aber auch den Grund, weshalb der Ziegelermeister Schäfer in erster Linie ledige Arbeiter beschäftigt, denn die Familienväter gebrauchen den so sauer verdienten Lohn zum Unterhalt der Familie. Durch dieses Verhalten schädigen sich die Ziegelerarbeiter nicht nur selbst und ihre Angehörigen, sondern auch ihre Kollegen in den umliegenden Ziegeleien. Seit geraumer Zeit bereits wird geklagt über die Schutzkonkurrenz dieses Werkes. Die Steine werden verkauft für einen Preis von 20-21 RM pro 1000 Frei Baustelle. Ist unter den Abnehmern

nun einmal ein fauler Kunde, so ist das Geld aller auf der Ziegelei beschäftigten Arbeiter verloren. Mancher Ziegeleiarbeiter, der in der Hoffnung lebte, Sicherheit für seinen Lohn durch die noch auf dem Platze stehenden Steine zu haben, wurde bitter enttäuscht. Noch heute wartet mancher auf den Lohn der vorjährigen Kampagne.

Dass die Arbeiter sich selbst ihres unsolidarischen Verhaltens bewußt sind, beweist, daß es nicht möglich ist, von ihnen Auskunft über die Lohn- und Arbeitsbedingungen im Betriebe zu erhalten. Naho liegt auch der Gedanke, daß der Pächter Schäfer den Arbeitern verboten hat, über Verhältnisse des Betriebes zu reden.

Der Tonabbau erfolgt in diesem Betriebe an einer 12-15 m hohen und viel zu steilen Wand. Da man möglichst viel Leute sparen will, erfolgt der Abbau ohne einen Voratz; die Einsturzgefahr ist dadurch ungeheuer groß. Durch einen Einsturz von etwa 20 Loren Lehm wurde der Ziegeleiarbeiter, unser Kollege Rudolf Schnarre verschüttet und konnte nur noch als Leiche geborgen werden. Die Fahrgelände sind in einem derartig schlechten Zustande, daß die Loren sehr oft aus den Gleisen springen und der junge Kollege sehr viel mit diesen Arbeiten zu tun hatte. Dadurch wird ihm auch wahrscheinlich das Abrutschen des Tonberges entgangen sein. Auch durch die unsinnige Antreiberei wird man dem Tonberg nicht die genügende Aufmerksamkeit geschenkt haben. Hoffentlich bekümmert sich nun einmal die Gewerbe-

inspektion um diesen Betrieb. Nach unserem Dafürhalten ist der Tonabbau nicht in vor-schriftsmäßiger Weise vorgenommen worden, noch zumal der Tonberg mit Mergel durch-setzt ist und daher besonders leicht zum Ab-rutschen neigt.

Wären die Löhne den Lebensverhältnissen entsprechend, können sich die Arbeiter auch bei der Arbeit mehr um ihre Sicherheit küm-mern, aber bei diesen geringen Lohnsätzen wird darauflos geschuftet und auf die Gesund-heit und Sicherheit des Lebens keine Rücksicht genommen. Das Leben der Ziegeleiarbeiter ist zu kostbar, um lediglich für den Profit ein-zelner vergeudet zu werden. Den Ziegelei-arbeitern müssen wir bei Betrachtung dieses tragischen Falles aber wiederum zurufen: or-ganisiert euch im Fabrikarbeiterver-bund, Abt. Keramischer Bund, um die Arbeitsverhältnisse menschenwürdig zu gestalten.

Lübeck

Wer einmal die Zieglerverbandszeitungen von früher durchlesen wird, der findet fast in jeder Nummer Nachrichten aus den Ziegeloien, worin über die schlechte Behandlung der Zieglerkollegen geklagt wird. Erst die Nachkriegs-zeit brachte hier eine Aenderung und es soll anerkannt werden, daß es eine große Anzahl Betriebe in der Ziegelindustrie gibt, wo sich das Wirken des Verbandes bemerkbar macht. So war es auch in der Ziegelei des Herrn von Krogk in Gr.-Weeden, auch dort waren

früher trostlose Zustände. Als aber das BRG. geschaffen war und der Fabrikarbeiterverband in diesem Betriebe Einzug hielt, wurde Wan-del geschaffen. Seit ungefähr zwei Jahren paßt aber Herr v. Krogk die ganze Richtung nicht mehr. Alle Angriffe auf die Rechte der Belfogenschaft wurden abgewiesen.

Das sollte nun im Jahre 1932 alles anders werden, aber da war ja eben der Fabrikar-beiterverband noch vorhanden, und der verhin-derte wiederum die Verschlechterungen, die die Firma im Auge hatte. Endlich kam eine Rel-tung aus höchster Not. Herr v. Krogk ver-schrieb sich den sattem bekannten Schlosser Grieger aus Lübeck, und der mußte eine Werksgemeinschaft gründen. Damit der Schwindel nicht erkannt werden sollte, wurden die Arbeiter wie eine Hammelherde in eine alte Kantine geführt, damit alles auch zur Stelle war, sollte dort der Lohn ausbezahlt werden. Damit es die schwarzweißrote Gesellschaft leicht hatte, wurde von dem Betriebsleiter er-klärt, daß der, welcher nicht übertritt, am Montag nicht mehr zu kommen brauche. Das ist keine Gewalt, kein Terror, ach nein, wer das glaubt, der kennt natürlich Herrn v. K. sehr schlecht. Eine Werksgemeinschaft soll ja dazu da sein, damit sich der Arbeiter wie der Herr mit dem Betriebe verbunden fühlt. Das heißt, natürlich nur soweit, daß nicht etwa der Arbeiter auch Anspruch auf einen gerechten Lohn erhebt, das mögen die Mitglieder des Fabrikarbeiterverbandes tun, ein Mitglied einer Werksgemeinschaft darf das nicht, und tut es wohl auch nicht.

Also, wie gesagt, in Groß-Weeden trat alles über, man hatte alle zur Stelle und da wurde ganze Arbeit gemacht, man produzierte sozu-sagen jetzt nationale Arbeiter in gros. Doch das dicke Ende kommt gewöhnlich immer nach und so blieb es auch hier nicht aus. Die Zahl-stellenleitung klärte sofort die Leute auf und wies auf das hin, was eintreten würde. Schneller, wie angesagt, kam das große Er-wachen. Nicht nur, daß der Lohn nicht dem Tarif entsprach, nein, er wurde auch nicht ausbezahlt. In der ersten Woche erhielten die Arbeiter für die Arbeit ganze 3 RM ausbe-zahlt, der Rest blieb stehen. In der zweiten Woche wurden 15 RM ausbezahlt, der Rest blieb wieder stehen und in der dritten Woche ging das so weiter. Auf die Frage, was denn los sei, wo denn der Lohn bliebe, gab es nur ein Aehschelzucken. Ja, zum Teufel, sagen die Ziegler, hätten wir das gewußt, da wären wir im Fabrikarbeiterverbande geblieben. Doch das müssen die Arbeiter nun mit sich selber an-machen. Eine andere Frage ist es aber, wie sich der nationale Herr v. Krogk das so vor-stellt. Gibt es etwas Schlimmeres, als dem Arbeiter den verdienten Lohn vorzuenthalten? Derselbe Herr findet es in Ordnung, daß er einige Aufsichtsratsposten bekleidet, daß er neben der Ziegelei einer der größten Güßbe-sitzer ist. Den Arbeitern rufen wir heute noch einmal zu, gebt dem adligen Herrn die Ant-wort, werdet wieder Mitglieder in unserem Verbande und ihr werdet wieder den richtigen Lohn bekommen, wer jetzt wieder übertritt, be-hält die alten Rechte unseres Verbandes.

Tariffbildung, -überwachung und -durchführung in der Heimarbeit

II.
Wie bereits im Abschnitt I der Abhandlung angedeutet, ist für besonderen Durchführungsschutz bei Tarifverträgen über die Entgelte für Arbeitnehmer der Heimindustrie der § 37 HAG. geschaffen. Das war die Absicht. Aber der Paragraph hat Lücken, und das führt bei seiner Anwendung zu Schwierigkeiten. Der § 37 HAG. besagt:

„Hat ein Gewerbetreibender oder ein nicht als Gewerbetreibender geltender Zwischenmeister (§ 13 Abs. 2) bei der Entlohnung des Hausarbeiters einen Betrag zugrunde gelegt, der niedriger ist als die gemäß §§ 26 bis 28 vereinbarten oder festgesetzten Sätze oder als der anderweit in einem für beide Teile verbindlichen Tarifvertrage vereinbarte Satz, so hat der Fachausschuß, sobald dies zu seiner Kenntnis kommt, den Gewerbetreibenden oder Zwischenmeister unter Androhung einer Buße aufzufordern, unverzüglich den Minderbetrag an den Hausarbeiter zu zahlen. Wird die Zahlung inner-halb einer Frist von zwei Wochen nicht geleistet, so soll der Fachausschuß die Buße festsetzen.“

„Hat der Gewerbetreibende oder Zwischenmeister innerhalb der Frist dem Fachaus-schuß nachgewiesen, daß er die Klage auf Feststellung des Nichtbestehens einer Ver-pflichtung oder daß der Hausarbeiter die Klage auf Zahlung oder Feststellung der Zahlungspflicht erhoben hat, so ist die Fest-setzung der Buße unzulässig.“

Die Buße soll außerdem festgesetzt wer-den, wenn der Gewerbetreibende oder ein nicht als Gewerbetreibender geltender Zwischenmeister durch gänzliche oder teil-weise Unterlassung der rechtzeitigen Aus-zahlung des verdienten Lohnes seine Ver-pflichtungen vorsätzlich verletzt hat. Dies gilt auch dann, wenn kein Rechtsstreit zwischen den Parteien entstanden oder wenn er beigelegt ist.

Ansprüche auf Nachzahlung des Minder-betrages (Abs. 1, Satz 1) können nur gel-dend gemacht werden, soweit seit der An-nahme des Entgelts nicht mehr als vier Wochen verfloßen sind.

Die Buße darf das Fünffache des Minder-betrages nicht übersteigen. Sie darf das Zehnfache des Minderbetrages erreichen, wenn gegen den Gewerbetreibenden oder Zwischenmeister bereits zweimal eine Buße festgesetzt worden ist.“

Aus der gesetzlichen Regelung des § 37 er-wachsen in der Praxis erhebliche Schwierig-keiten. So sagt z. B. der Paragraph nichts darüber, ob der Unternehmer in dem Fall, wo er sich zur Verteilung der Heimarbeit Zwischenmeister bedient, als Drittschuldner zu gelten hat. Dieser Umstand kann zu großen Härten für Zwischenmeister und Hausarbeiter führen. Eine Gesetzesänderung ist hier notwendig; man die Regel in der Praxis liegt ja so, daß der Zwischenmeister nur dann zum Lohnrücker wird, wenn er vom Unternehmer nicht die richtigen Tarif-löhne plus eines Zuschlages für seine Tätig-keit für den Unternehmer erhält. Der wirk-liche Lohnrücker, der Unternehmer, geht beim Bußverfahren bei gelagerten Fällen wie gezoigt straffrei aus, währenddem der Zwischenmeister derjenige ist, gegen welchen auf Grund des § 37 Abs. 1 und 4 HAG. durch Zwangsverfahren vorgegangen werden muß. Eine ganz auffällige Lücke im Gesetz, die verdient, schnellstens ausgefüllt zu werden.

Weitere Schw.igkeiten macht der Abs. 2. Wenn beispielsweise der Unternehmer oder Zwischenmeister dem Fachauschuß nach-weist, daß er gegen Heimarbeiter Fest-stellungsklage erhoben hat, dann soll die Festsetzung der Buße unzulässig sein. Fach-ausschüsse und auch Rechtsbehörden ver-treten einen anderen Standpunkt. Der Fach-ausschuß'n Erford. z. B. hat 1931 Bußen gegen Unternehmer angeordnet. Unternehmer ant-worten darauf mit Feststellungsklage und er-reichen Anerkennungsurteil gegen Heim-arbeiter. Der Fachauschuß setzt aber trotz-dem Bußen fest und vertritt dabei den Stand-

punkt, daß ein Verzug der Hausgewerbe-treibenden aus dem Tariflohn für die Bußfest-setzung ohne Bedeutung sei. In seinem Be-schluß vom 25. Juni 1931 führte er aus, er stelle auf Grund der Feststellungen des Ge-werbeaufsichtsamtes fest, daß die Klägerin (Unternehmer) untertäniglich entlohnt habe. Das Feststellungsurteil könne nicht als eine Feststellung des Nichtbestehens einer Ver-pflichtung im Sinne des § 37, Abs. 2 des HAG. angesehen werden.

Der betreffende Arbeitgeber hatte gegen diesen Beschluß gemäß § 39, Abs. 1 HAG. Be-schwärde bei der höheren Verwaltungsbehörde eingelegt und begründete seine Beschwerde mit dem § 37, Abs. 2 HAG. Der Regierungs-präsident gab der Beschwerde statt und wies den Fachauschuß an, von der Einziehung des Bußbetrages Abstand zu nehmen. Ausschlag-gend bei der stattgebenden Beschwerde war ein eingeholtes Gutachten vom Professor Hueck. Hueck sagt in seinem Gutachten:

„Steht zwischen dem Arbeitgeber und dem Hausarbeiter rechtskräftig fest, daß der Hausarbeiter keinen Lohnanspruch mehr hat, so kann der Arbeitgeber auch nicht wegen Nichterfüllung dieses Anspruchs be-straft werden. Es wäre ein ganz unmög-liches Ergebnis, wenn derselbe Staat durch die eine Behörde, nämlich das Arbeitsgericht, rechtskräftig und für alle Zukunft unan-greifbar feststellte, daß den Hausarbeitern ein Anspruch gegen den Arbeitgeber nicht zustehe und wenn er trotzdem kurz darauf durch eine andere Behörde, nämlich den Fachauschuß, im Interesse eben des Ar-beiters dessen Anspruch verneinte und der selbst den Anspruch nicht mehr geltend machen kann, den Arbeitgeber durch Strafe zur Zahlung zwingen suchte.“

Die Entscheidung des Regierungspräsidenten ist endgültig und deshalb von grundsätzlicher Bedeutung. Der Entscheidung stehen aber Ausführungen anderer gegenüber, so Lutz Richter, AG. 1931, S. 42 ff. und Banik, NZfAR. 1931, S. 171 ff. Von beiden wird der Stand-punkt vertreten, daß ein rechtskräftiges Ur-teil des Arbeitsgerichts, das den Lohnanspruch des Arbeitnehmers verneint, einer Bußfest-setzung nicht im Wege steht. Letztere Auf-fassung sind auch zu akzeptieren. Ein An-erkennungsurteil des Arbeitgebers zeugt nicht immer davon, daß er tatsächlich den Heim-arbeitern oder Hausgewerbetreibenden nichts mehr schuldet. Der wirtschaftliche Druck der Arbeitgeber gegen die Heimarbeiter usw. läßt auch im Zusammenhang der Rechtsprechung auf Grund der Abhängigkeit und Notlage der Heimarbeit Recht „schieben“. Hat der Fach-ausschuß die Auffassung gewonnen, daß Recht „geschoben“ wurde, dann muß zweckmäßiger-weise eine Bußfestsetzung erfolgen auch bei Vorliegen eines vorhandenen arbeitsgericht-lichen Anerkennungsurteils gegen die Heim-arbeiter.

Mit dem Bußverfahren haben sich neben Lutz Richter und Banik noch befaßt: Rohde im „Arbeitsrecht und Schlichtung“ 1930, Sp. 23; Trapp RABl. 1931 II Nr. 2 S. 164; Kreyssing im „Arbeitsrecht 1931, H. 12, Sp. 681; Kahn im „Arbeitsrecht und Schlichtung“ 1931, S. 401; Hueck in NZfAR. 1932, H. 3, Sp. 137; Potthoff im „Lohngewerbe“ 1931 Nr. 12, 1932 Nr. 2 und Nr. 4; Funke im „Reichsarbeitsblatt“ II 1926, S. 118.

Mitunter wird von Arbeitgebern auch der Standpunkt vertreten, daß nach den Gesichts-punkten des § 37, Abs. 4 HAG. die Hausar-beiter usw. nicht berechtigt seien, ihre Forde-rung vor den Arbeitsgerichten einzuklagen. Die Unternehmensyndizii stellen sich in solchen Fällen auf den Standpunkt, daß der § 37, Abs. 4 HAG. die Wirkung habe, daß An-sprüche aus dem Tarifvertrag über die Ent-gelte, die länger als 4 Wochen zurückliegen, beim Arbeitsgericht nicht mehr eingeklagt werden können, weil Verjährung eingetreten sei.

Im folgenden Abschnitt III der Abhandlung wird zur Frage „Bußverfahren“ und „Arbeits-gerichtsverfahren“ bei Durchführung von Heimarbeitertarifverträgen Stellung genommen.

Gau 3, Konferenz

Am 29. Mai 1932 tagte in Berlin im Gewerk-schaftshaus eine Konferenz des Gaus 3. Der Hauptvorstand war vertreten durch den Kol-legen Gustav Riemann, der auch einen Vortrag hielt über „Die Wirkungen der Krise auf unseren Verband“. Vom Keramischen Bund war der Kollege Grünzow anwesend. Die Konferenz wurde von dem Kollegen Kohl mit Worten der Begrüßung eröffnet, und der Kollege Riemann hielt hierauf seinen Vortrag. Der Vortrag fand die ungeteilte Zu-stimmung der Delegierten, und es wurde der Wunsch ausgesprochen, daß der wesentliche Teil des Vortrags bzw. das Material einem größeren Kreise durch Drucklegung zugäng-lich gemacht werden solle. Der Aufbau des Vortrages war von logischer Klarheit. Rie-mann durchleuchtete unsere heutige wirt-schaftliche und gesellschaftliche Ordnung oder Unterordnung. Das von ihm vorgetragene Material zeigte mit großer Bestimmtheit, daß von einer planmäßigen Gestaltung der Pro-duktion durch den Kapitalismus keine Rede sein könne, sondern daß in geradezu unge-heurem Maße durch den Kapitalismus und seine Führer volkswirtschaftliche Werte ver-schleudert wurden. Wo der Kapitalismus zum Versuch einer Planmäßigkeit übergeht, sehen wir kein konstruktives Gestalten, sondern nur eine mehr oder minder schematische Drosselung der Produktion, ein Aufkaufen von Pro-duktionsstätten nur zu dem Zweck, um sie stillzulegen oder die Investierung von Milli-onen von Werten in neuen Werken oder An-lagen, nur um bei der Verteilung von Quoten einen größeren Anteil zu erlangen und um das Neugeschaffene dann dem Verfall wieder preiszugeben. Riemann gab auch Beweise da-für, in welchem umfangreichen Ausmaße und mit welchem Erfolg die Gewerkschaften die Interessen der Arbeiter geschützt haben und wie sie gerade in der Krise ungeheure An-strengungen machen mußten, damit das Proletariat nicht um alle Früchte eines jahrzehnt-langen Kampfes gebracht wurde.

Den Bericht vom Verbandsbeirat gab der Kollege Kerstner-Koibus. In seinen Dar-legungen ging er auf die finanziellen Ver-hältnisse der Organisation ein. Die Krise habe auch die Finanzen unserer Organisation nicht verschont. Bis jetzt konnte die Organi-sation den Opfern der Krise gegenüber ihre Verpflichtungen voll erfüllen. Die Organisa-

tion muß aber auch eine weitsichtige Finanz-politik betreiben, Einnahmen und Ausgaben müßten miteinander in Einklang gebracht werden. Wenn wir nicht beizeiten die not-wendigen Maßnahmen zur Erhaltung der Finanzkraft unserer Organisation treffen würden, dann würden wir den wohlverstan-denen Interessen unserer Kollegen nicht dien-en. Der Verbandsbeirat habe deshalb Maß-nahmen getroffen, die die Unterstützung be-schränken und die Finanzkraft der Organi-sation erhalten. Es sei schwer gewesen, diese Beschlüsse zu fassen, und wenn der Verbands-beirat einmütig die vom Vorstand und von der Statutenberätkungskommission gemachten Vor-schläge akzeptierte, dann sei dies ein Beweis dafür, daß man zwingenden Notwendigkeiten sich in der Organisation nicht verschließe. Kerstan erläuterte dann die gefaßten Be-schlüsse und kam auch noch auf die geplante Zusammenlegung der Zeitungen zu sprechen. Die einsetzende Diskussion bewies, daß sich die Delegierten ihrer Verantwortung bewußt waren, und es wurde auch anerkannt, daß die Organisation gerade in der Krise Großes ge-leistet habe.

Den Bericht über das verfloßene Jahr gab der Kollege Kohl. Er konnte auf den be-reits versandten Gau-Jahresbericht verweisen und ergänzte diesen durch eine Berichterstat-tung über die momentanen Verhältnisse. Wenn der Bericht auch von keinen Siegen erzählen konnte, so konnte doch darauf verwiesen werden, was in der Abwehr geleistet wurde. Das Vertrauen zur Organisation kann auch durch die Krise nicht erschüttert werden. Der Zusammenhalt muß nur noch stärker kommen. Kritik an dem Geschäftsbericht und an der Arbeit der Gauleitung wurde von den Dele-gierten nicht geübt.

Der Kollege Kohl faßte in seinem Schluß-wort den Verlauf der Tagung zusammen, und seine Mahnung, alle Kräfte anzuspannen, da-mit wir uns behaupten und in besseren Zeiten die uns zugefügten Scharten auswetzen kö-nen, fand die restlose Zustimmung der Dele-gierten. Der Verlauf der Konferenz zeigte, daß die Fabrikarbeiter im Gau 3 zur Fahne stehen, und daß sie gewillt sind, im Vertrauen auf die Kraft der Organisation auch unter den ungünstigsten Verhältnissen zu kämpfen und sich zu verteidigen.

Mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf den Verband und die freie Arbeiterbe-wegung wurde die Tagung geschlossen.

Ein Arbeitsloser klagt!

Zwei volle Jahr' bin ich nun arbeitslos,
Das kann sehr wenig, doch auch viel besagen,
Mein ganzer Reichtum dürft' zur Stunde bloß
An achtzig Pfennige betragen.

Drei Semmeln sind für heut mein Abendbrot.
Ich werd' sie nicht mit Käse' und Wurst be-streichen,
Dann wird das Geld zur allerschlimmsten Not
Vielleicht bis übermorgen reichen.

Was dann geschieht, ist schließlich einerlei;
Was wär' auch schon an mir verloren.
Mir fehlt der Mut zur Bettelei,
Und wär' am liebsten nicht geboren.
Hans Weig.

Schriften und Bücher

Schriften des Sozialistischen Vereinigung für Wirt-schafts- und Gesellschaftsforschung. Heft I: „Die wirt-schaftliche Funktionen der Sozialversicherung“, 134 Sei-ten. Berlin 1932. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes m. B. H. Berlin S 14. Inselstr. 6a. Ladenpreis 3.60 RM. Organisationspreis 2.80 RM. — In diesem Buche wird zum erstenmal von sozialistischer Seite der Versuch unternommen, die Wir-kungen der Sozialversicherung auf den Ablauf des Wirt-schaftsprozesses von Grund auf wissenschaftlich zu er-forschen. Unter der Redaktion von Dr. Hilde Oppen-heimer und der Mitarbeit von Dr. Ludwig Prell-er, Dr. Bruno Broecker, Dr. Alahbert Halász, Dr. Jakob Marschak, Fritz Nathali, Dr. Fritz Croner und Dr. Ernst Nöbling ist hier eine wert-volle Gemeinschaftsarbeit geleistet worden. Die Ver-fasser haben es sich zur Aufgabe gemacht, klarzustellen, welchen Einfluß auf die Produktion und Verteilung die Sozialversicherung ausübt und was die durch sie be-wirkten Umschichtungen für den Ertrag einer Volkswirt-schaft bedeuten. Diese Wirkungen vollziehen sich teils über die menschliche Arbeitskraft in ihrer Eigenschaft

als Produktionsmittel, teils über den Warenmarkt. Dem-entsprechend befaßt sich die Untersuchung mit den Be-ziehungen der Sozialversicherung zur Arbeitslosigkeit, zum Arbeitsmarkt, zur Verbrauchsstruktur, zur Kapital-bildung, zu den Produktionskosten. Dabei gelangen eine Reihe viel umstrittener Probleme zur Erörterung. Es ist das besondere Verdienst der Verfasser, daß sie den Be-zirk innerhalb dessen mit dem Gegner wissenschaftlich diskutiert werden kann, scharf trennen von dem Bezirk, in dem die weltanschaulichen Wertungen einsetzen. So-bietet dieses Werk — offen und bewußt in seiner sozia-listischen Grundhaltung, wissenschaftlich objektiv in die Untersuchungsmethoden, von klarer Einsicht in die tat-sächlichen Zusammenhänge — einen vorzüglichen Weg, die Diskussion um die Sozialversicherung aus dem Kampf um Schlagworte wieder auf das Niveau zu heben, das der Ernst der Sache verlangt. Die Sozialistische Ver-einigung für Wirtschafts- und Gesellschaftsforschung hat sich mit dieser ihrer ersten Veröffentlichung ein Ver-dienst um die Sozialwissenschaft erworben.

Ausschlüsse

Als geschlossen wurde auf Grund des § 14, Ziffer 3a, in Verbindung mit § 11, Zif-fer 5, des Statuts das bisherige Mitglied der Zahlstelle Schönwald, Wilhelm Zeitler, Buchnummer 800 435.

Arbeitsmarkt

Tüchtiger Glasmacher, verheiratet, 30 Jahre alt, gut eingearbeitet in sämtlichen Grob- so-wie Kleinzeugartikeln der Weibhohlgläs-branchen. Spezialist in Tabusartikeln (ausge-zogen). Auftrittebearbeiten, Kasten (Accu-zogen) sucht Stellung, evtl. mit Kompanisten. Antritt kann sofort erfolgen. Wohnung Bedrängung. Angebote sind zu richten an: „Keramischer Bund“, Charlottenburg, unter „F 1“.

Bloiglasmacher, perfekt auch in ausge-schnittenen Artikeln und Außenüberfang, sucht alsbald Stellung.

Angebote an G. Ideler, Penzig O. L., Taugnauerstraße 85

UNTERHALTUNG WISSEN

Die Kluff / Roman von Ellen Wilkinson

Berechtigte Uebersetzung aus dem Englischen von Otto Albrecht van Bohber / Copyright 1931 by Büchergilde Gutenberg

(19. Fortsetzung)

Er dachte an den Empfang vor Stunden — ein Mädchen wie Joan hätte ihm nie einen Kuß gestattet, wenn er ihr gleichgültig wäre. Aber liebte sie ihn mehr als ihre Arbeit? Und Holen? Würde sie ruhig in eine Trennung willigen? Um und um wirbelten und drehten sich seine Gedanken in einem Kreis von Unentschiedenheit.

Unwillkürlich blieb er stehen, um zum Parlamentsgebäude zurückzublicken. Gefängnismauern, dünkte es ihn. Gefängnismauern, in die man Joan gesperrt hatte, so daß sie für ihn nicht mehr erreichbar war.

„Sei kein Narr!“ murmelte er wild, eilte schnurstracks zum Hauptquartier und erbot sich zu sofortigem neuem Dienst. Mit dringenden Instruktionen für das Kohlenrevier von Durham fuhr er um acht Uhr der schottischen Grenze entgegen, ohne Joan noch einmal gesehen zu haben. Und er ließ auch keine Botschaft zurück.

XI

Obwohl sein jäher Aufbruch sie ein wenig verletzte, hatte Joan keine Zeit, darüber nachzutrübeln. In zwei kleinen, unzureichend möblierten Häusern am Eccleston Square war eine Organisation aufgebaut worden, die das Innenministerium mit allen seinen Hilfsquellen verblüfft haben würde. Zu jeder Tages- und Nachtstunde schwärmten aus allen Gegenden des Landes Boten, Deputationen, Abgeordnete in die engen Korridore des Hauptquartiers. Immer neue Fragen galt es zu beantworten. Durfte das Personal der Kraftstationen sich dem Streik anschließen oder nicht? Warum würden die Techniker gegen ihren Willen zurückgehalten? Wie lauteten die Bestimmungen über Streikgelder, über Passierscheine? Konnte eine Ladung Kaninchenfelle als Lebensmittel erklärt werden, wenn die Kaninchen, auf denen sie gegessen hatten, den Familien der Streikenden zufielen? George Blackburn nebst Beryl Gaye mühten sich mit vereinten Kräften, allen Anliegen gerecht zu werden. Härten nach Möglichkeit zu vermeiden, hier zu glätten, dort zu schlichten, und auch Joan wurde bisweilen zu beider Unterstützung von ihrer eigentlichen Aufgabe abgerufen.

„Warum kann man sie nicht bis zum letzten Mann zum Streik aufrufen und Schluß machen?“ grollte das junge Mädchen, worauf der unbeirrbare Blackburn seine Brille zu-rechtrückte und mit einem kleinen Grinsen antwortete:

„Warum kann man nicht eine Revolution anfangen und Schluß machen? Sie würde leichter zu organisieren sein als dieser Draht-eiltanz!“

Als Blain, angemergelt von dem unaufhörlichen Fahren, aber lustig wie immer, am nächsten Montag herein schnitt, hatte Joan ihn herzaen können.

„Hurra, Sie tüchtige Maid! Da bin ich wieder. Was macht das Große Hauptquartier?“

„Es ist schon mehr ein Trödelladen“, entgegnete sie mit einem wehmütigen Blick auf die ringsum aufgetürmten Stapel aller möglichen Gegenstände.

„Wann haben Sie zum letztenmal gegessen?“ setzte der immer praktische Blain sein Verhör fort.

„Ein Butterbrot um elf.“

„Und jetzt ist es sechs. Ein leerer Magen, mein Kind, ist die Quelle aller Schlappeit. Außerdem kann man mit einem Butterbrot keine blühende Gesichtsfarbe behalten. Das heißt“ — er blickte sie hänselnd an — „wenn Sie überhaupt noch eine haben.“

„So dick ist die Kruste?“ Joan rieb sich energisch ihr Gesicht mit dem Taschentuch und betrachtete voll Mißbilligung die Schmutz-flecke auf dem weißen Leinen.

„Jetzt wird sofort gegessen. Wer ist Ihr Chef?“ Mrs. Gaye? Keine Bange, ich werde den Drachen zähmen.“

„Hier ist der Drache!“

Blain wandte sich um zu Mrs. Gaye, und Joan sah mit Erstaunen, wie sein offenes, natürliches Wesen zu einer steifen, reservierten Höflichkeit gefror. „Wenn es Ihnen nicht un-gelegen sein sollte, Mrs. Gaye“, sagte er mit einer korrekten Verbeugung, „so möchte ich Miß Craig, die seit heute morgen nichts ge-essen hat, zu Tisch führen.“

Mrs. Gaye, die von seiner kleinen Idiosyn-krasie nichts ahnte, verzichtete die zurückhal-tende Art. Sie gab kurz ihre Zustimmung und kehrte, ohne ihn weiter zu beachten, an ihren Schreibtisch zurück.

„Gerry, weshalb sind Sie solch ein Ekel im Verkehr mit jener Frau?“ zankte Joan, wäh-rend sie in den Wagen kletterte. „Oben“ ein, wenn Ihnen ein lieber, sympathischer Mensch wie Mrs. Gaye gegenübersteht?“

„Bin ich Ihnen gegenüber vielleicht ein Ekel?“

„Nein. Aber ich kann nicht überall mit der Erklärung hausieren gehen: dieses Hündchen ist ganz harmlos, nur bellt es alle Unterröcke an.“

„Tot nicht? Bald tragen die Frauen keine mehr.“ Gerald Blain wollte offensichtlich von diesem Thema abweichen. „Wohin soll ich fahren?“

„Jugendwohnanstalt, wo ich mich gründlich säu-bera kann.“

Durch Wasser und Seife erquickt, sank Joan etwas später in einen weichen Sessel des Syl-van-Restaurants, das Blain gewählt hatte.

„Sie essen jetzt diese Sezungen — und vorher wird kein Wort geäußert“, kommandierte er.

„Gut, dann übernehmen Sie das Sprechen. Was haben Sie unterwegs erlebt?“

„Mit Frauen?“

„Um die werden Sie wohl einen großen Bogen gemacht haben.“

„Falsch, mein Kind. An einem Ort fand ein Fußballmatch zwischen der Polizeimannschaft und den Streikenden statt, und hinterher lud die Frau des Polizeichiefs uns allesamt zum Kaffee ein. Eine Seele von Frau! Nichts wußte sie von Politik, nichts über die Ursache und Absicht des Streiks. Aber da sie den ganzen Krieg über Kaffee für die Frontsoldaten gekocht hat, glaubt sie sich von neuem verpflichtet, für ihre „britischen Jungs“ zu sorgen.“

„Mit ihr also verstanden Sie sich vortreff-lich!“

„Wie mit allen unter zehn und über sechzig Jahren. Nein, wirklich, die alte Dame war einzig. Dachte scheinbar, wenn sie Churchill nur mein paralysiertes Gesicht zeigen könnte, so würde er mir gleich um den Hals fallen und alle Wünsche der Borglente erfüllen als ein kleines Zeichen und so weiter!“

„Und wie steht es mit dem Streik?“

„Geduld, ich werde sofort beginnen.“ Er räusperte sich, zupfte an seinen Rockaufschlä- gen und ließ eine tönende Phrase vom Stapel.

Wir gehen hinein in den Kampf . . .

W. Böck.

Wir gehen hinein in den Kampf und fürchten uns nicht,
Wir sind trotz Lügen die wahren Vertreter der Massen,
Wenn auch die Spießer uns deshalb mörderisch lassen.

Es kommt unser Tag, da halten wir endlich Gericht,
Millionen verzweifeln, Säulen brechen zu-sammen,
Wir aber stehen — ein Fels im Meere von Flammen!

Durch Gassen und Straßen schleift man des Hasses Gesang,
Und überall wird man uns schmutzige Worte entgegen.

Aber wir bleiben trotz allem auf unsern ge-heiligten Wegen
Und sind um Sieg und Zukunft bei aller Ver-leumdung nicht bang.

Wir recken die Stirn, so stehn wir in trauer-ster Pflicht,
Keiner wird weichen, denn Kämpfer bezwingt man ja nicht!

Wir haben seit langem schon keine Sohlen mehr,
Schmerzlich, die Stiefel sind völlig herunter-gelaufen,
Dennoch, wir wissen: Wir können uns keine mehr kaufen,

Aber die Losung fällt uns auch jetzt nicht schwer,
Trotz Elend und Not, wir bleiben im Ringen stehen,
Wo rot und leuchtend im Kampf der Arbeit Fahnen wehn!

Wir haben das Kämpfen gelernt, da schiefen die Spießler noch . . .
Wir haben gelitten, wurden mit Strafen be-droht . . .
Man sperrte uns ein, sie schlugen den Geist nicht tot,
Immer kämpfen wir mutig gegen das drückende Joch.

Denn das ist das Schöne und Stolze, wir bleiben auch heute dabei:
Unser Wollen und Streben schlägt auch kein Hitler entzwei!

So gehn wir hinein in den Kampf, wir fürchten uns nicht,
Trotz aller Schikanen, wir bleiben die Helfer der Massen.

Und werden uns wehren und werden das nicht lassen,
Bis aus dem Dunkel der Gegenwart sonnig die Zukunft bricht.

Millionen verzweifeln, wir aber wachen und stehn — — —
Und werden mit feinen Augen mutig ins Klingen gehn!

Schriften und Bücher

„Schriften und Formen gewerkschaftlicher Bildungsarbeit.“
Zehn Jahre gewerkschaftliche Bildungsarbeit in Berlin. Von Fritz Fricke. III. Seiten. Berlin 1932. Preis: RM. 1.50. Organisation: 15.11.32. Die Schriftenreihe des Bundesverbandes des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes über Stätten und Formen gewerkschaftlicher Bildungsarbeit ist nach der Darstellung der Tätigkeit des freierwerkschaftlichen Seminars in Köln am Rhein ein weiteres Heft über die Berliner Gewerkschaftsschule erschienen. Dies. Arbeit verdient nicht nur in sozialpädagogischer Beziehung eine besondere Beachtung. Die Geschichte der Berliner Gewerkschaftsschule ist zugleich ein nicht unwesentliches Kapitel in der Geschichte der Berliner Arbeiterbewegung. Wer diese Pläne der Berliner Gewerkschaftsschule studiert, sollte sie mit der Schriftenreihe vergleichen, die das Freierwerkschaftliche Seminars in Köln vollbringt, über die in Heft I der Schriftenreihe berichtet wurde. Beide ergänzen sich sehr gut. Wenn sich auch Niemand feststellen lassen, die sich aus der äußeren geistigen Lage der Berliner Gewerkschaftsschule, oder aus dem Kreis der beteiligten Persönlichkeiten, so zeichnen sie zusammen ein gutes Bild des gewerkschaftlichen Staatens. Gewerkschaftlicher Bildungsausschuss.

Aber dann wurde er ernst. „Die Komitees ar-beitern fast überall ausgezeichnet. Das beweist, wieviel organisatorische Fähigkeit unter den Arbeitern brachliegt in diesem einfügen Lande, wo ein Arbeiter als „Hand“ bezeichnet und ihm vorwehrt wird, zu denken. Dutzende von Stütten, die ich besuchte, werden durch reine Arbeiterräte gelenkt; auch das System der Passagierscheine funktioniert tadellos. Es tut dem Herzen wohl, wenn man sieht, wie die großen Arbeitgeber mit dem Hut in der Hand um Erlaubnis zur Verfrachtung von Wägen bitten. Oh, Joan, ich würde restlos glücklich sein, wenn auch mein Vater dazu gezwungen wäre. Aber wahrscheinlich stürbe er vorher an einem Schlaganfall.“

„Das ist alles gut und schön, solange der Streik dauert. Doch wehe . . .“

„Ich weiß“, fiel ihr Blain ins Wort. „Wehe, wenn wir verlieren sollten!“ Dasselbe sagte mir in Kelsall ein Techniker namens Harry Browne. Ein ganz junger Mann, der aber nichtsdestoweniger seine Stadt glänzend organi-siert hat. Jeder Arbeitgeber weiß, was er tun darf und was nicht, und da man ihn zur Innehaltung der vom Streikkomitee erlassenen Vorschriften zu zwingen vormag, wickelt sich alles ohne Schwierigkeiten ab.“

„Gott geb's, daß wir durchhalten können“, seufzte Joan, nachdenklich an den Fransen der rosabeschirmten Tischlampe zupfend.

„Wir werden durchhalten!“



Wie stehst Du zur Frauenfrage?

(Schluß)

Die „eigentliche Bestimmung“ der Frau ist nach den Begriffen der Nazi „Dienerin des Mannes“, zu sein und „wieder mehr Hüterin des häuslichen Herdes und Hortes“ zu werden. Denn, so heißt es im „Angriff“ vom 4. 2. 31:

„Frau und Mutter zu sein ist die weiblichste, die weibliche Aufgabe . . . die Aufgabe der völkischen Frau ist eine rein weibliche und ist ganz und gar auf die Familien bezogen; sie liegt eigentlich innerhalb der Familie.“

Wie kann es auch anders sein, wenn es im „Opferdienst der deutschen Frau“, (einer Nazi-Frauentracht), 1930 heißt:

„Die Frau ist von unserem Herrgott zur Liebe und für den Haushalt geschaffen.“
Also: Die Frau gehört ins Haus! Wer bezweifelt das noch? — Wird doch im „Opfer-dienst“ weiter ausgeführt:

„Der natürliche Beruf der Frau ist es, Mutter zu sein. Die Zeit ihrer höchsten Schaffenskraft, ihre besten Jahre muß sie diesem Berufe weihen. Und dieser Beruf bindet sie ans Haus, das war so und wird so bleiben. Es muß so bleiben.“

Was sagen nun Hunderttausende Mädchen, die durch die Schuld der kapitalistischen Ge-sellschaft keine Ehe eingehen können, weil es unmöglich ist, bei Arbeitslosigkeit oder Kurz-arbeit des Mannes eine Familie zu gründen? Von Kindererziehung ganz zu schweigen. Was sagen sie zu den Ausführungen des Nazi-Abgeordneten Straßer (auf einer Ärzte-Ta-gung 1931), die da lauten:

„Die Frau muß aus dem Produk-tionsprozeß verdrängt werden. Der Frau wird im Dritten Reich beigebracht werden, mit dem Geld, das der Mann nach Hause bringt, auszukommen. Wurst und Weißbrot werden ver-schwenden, dafür werden die Nazi die gute alte Erbsensuppe wieder zu Ehren bringen.“

Was sagen die Mädchen und Frauen, die auf Grund des Frauenüberschusses keine Ehe ein-gehen können zu dem Geschwätz der Nazi? Allerdings wird man für diese Frauen schon Arbeitsmöglichkeiten schaffen, um sie ausbeuten zu können. Z. B. durch Einführung der Arbeitsdienstpflicht. Es gibt da eine besonders feine Sorte Nazi-Arbeitgeber, das sind die Großagrarien, die es immer gut verstanden haben, die billige und willige Ar-beitskraft der Frau auszubeuten. Deshalb will man auch die Frauenarbeit auf dem Lande erhalten und möglichst weiter aus-bauen. Im „Völk. Beobachter“ vom 26. 11. 30 heißt es u. a.: „Zur Landwirtschaft hat sich von je der Arbeit des Mannes die der Frau gesellt.“

Daß die Nazi reaktionäre Gegner des Achtstundentages und des gesellschaftlichen Aufstieges der Arbeiterklasse sind, ist leider viel zu wenig den Hitler-Wählern, die sich aus dem Arbeiterstand rekrutieren, be-kannt. Bezeichnend für das mit Füllen ge-tretene Interesse der Fabrikarbeiterin sind die Anweisungen im „Angriff“ vom 19. 1. 30, wo es heißt, daß „die Frauen den Arbeits-markt belasten, was nicht nötig wäre. Sie sollten lieber zu Haus helfen oder zu Ver-wandten aufs Land gehen.“

„Aber“ — so heißt es dann — „das kann man doch dem armen Kinde nicht zumuten! Man bedenke: Nachdem sie nur acht Stunden vor dem mehr oder weniger netten Chef gekuschelt haben, können sie in der übrigen Zeit mit den Freunden in Loka-len sitzen. . . . Dazu gehören die seidenen

„Können wir's wirklich, Gerry? . . . Selbst wenn die Leute auf die Streikgelder verzichte sollten — sie müssen doch essen. Und w-wenige von ihnen besitzen ein paar Sparpfen-nige!“

„Nur nicht ängstlich werden. Wer die Jun-gens draußen sieht, glaubt an den Sieg.“

„Ach, Gerry, wenn ich nur nach drauß-könnte, heraus aus diesem Bürogetriebe hier Ueberhaupt weg von London.“

„Wo ist Anthony?“ fragte er ziemlich un-vernünftig.

Joans Lippen zuckten.
„Ich weiß nicht genau, nach dem Norden.“ Es wird Zeit für mich, wollen wir gehen?“

Am Eccleston Square wurde Joan bereit-ungeduldig von Royd erwartet.

„Wir haben einen Bericht erhalten“, began-er, ohne mit einer Begrüßung Zeit zu ver-lieren, „daß im Kelsall-Distrikt eine sehr er-regte Stimmung herrscht; die Techniker wol-len verschiedene Versammlungen anberaumen. Sie müssen statt meiner hin, Joan, müssen die Leute beruhigen, müssen erreichen, daß die Arbeit nicht schon jetzt, sondern erst am Mit-woch eingestellt wird. Tun Sie, was in Ihre Kräfte steht. Ich hoffe, daß Mr. Blain ein-willigt, Sie hinzufahren.“

„Das ist doch selbstverständlich.“
Nun schien für Joan Craig die Sonne wie-der heller. Im Nu war eine kleine Handtasche gepackt, ein Zettel für Mary Maud geschrie-ben, dann nahm die Limousine Kurs nach Mit-telengland. Verdödete Landstraßen, kaum ein Verkehr, nirgendwo eine Kontrolle der Fahr-geschwindigkeit — der Zeiger stieg auf sech-zig Meilen und blieb dort haften . . .

(Fortsetzung folgt)



Die Organisation ist in Ge-fahr! Die Reichstagswahl entscheidet! Wehr dich! Gib dein Freheitsopfer!

Alle Funktionäre haben Freheitsopfermarken zu 15 und 50 Pfennig. —

Bringe dein Freheitsopfer! Jedes Scher-lein zählt! Gib



15

15

15

15

15

15

15

15

15

15

15

15

15

15

15

15

15

15

15

15

15

15

15

15

15

15